

15

S O D K

– Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

– Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

– Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN Konferenz der kantonalen Sozialdirktorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK Boss Repro Bern AG, Bern
BEZUGSADRESSE SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3001 Bern
www.sodk.ch
COPYRIGHT © SODK, Februar 2016

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Die SODK blickt auf ein intensives Jahr zurück. Dieses war insbesondere von zwei Themen geprägt, welche durch das Wahljahr 2015 nochmals verstärkt in den politischen Fokus gerückt wurden: die Sozialhilfe und die Migrationspolitik. Für die Sozialhilfe war 2015 ein entscheidendes Jahr. Sie ist in letzter Zeit von verschiedener Seite stark unter Beschuss geraten. Vereinzelte Missbrauchsfälle sind medial aufgebauscht und als Angriff auf die Sozialhilfe eingesetzt worden. Auch der Spardruck auf allen drei staatlichen Ebenen hat eine Debatte rund um die Sozialhilfe ausgelöst. Dabei besteht die Gefahr, dass die Betroffenen vergessen gehen, dass auf dem Buckel der Ärmsten gespart wird und das bewährte System der Sozialen Sicherheit gefährdet wird. Durch die neue Zusammenarbeit zwischen der SODK und der SKOS sowie dem 2014 ausgelösten Reformprozess der SKOS-Richtlinien haben wir einen wichtigen ersten Schritt gemacht. Die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren haben gemeinsam mit Vertretern der Städte und Gemeinden auf Antrag der SKOS politisch wichtige Eckpunkte der SKOS-Richtlinien revidiert. Mit dieser Genehmigung durch die SODK werden die SKOS-Richtlinien eine grössere politische Legitimation erhalten und ihre Akzeptanz in den Kantonen und Gemeinden wird erhöht. Der erste Schritt dieses Prozesses wurde mit der Sozialkonferenz vom 21. September 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Zwei Themen der Migrationspolitik prägten das 2015: die Neustrukturierung im Asylbereich und die angespannte Lage aufgrund der hohen Asylgesuchgänge. Beim Projekt Neustrukturierung im Asylbereich standen die Begleitung der parlamentarischen Beratung der Gesetzesvorlage im Vordergrund, welche erfolgreich abgeschlossen wurde sowie die Vorbereitung der Umsetzung der Gesetzesvorlage (Standortplanung, Testprojekt in Zürich, Monitoringkonzept etc.). Gleichzeitig forderte die starke Zunahme der Asylgesuche Bund, Kantone und die kommunale Ebene. Auf allen Ebenen mussten die Unterbringungskapazitäten stark ausgebaut werden, oft in politisch nicht ganz einfachem Umfeld.

Am Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vom 27. November 2015 war die Vernehmlassung zur Reform des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV eines der Schwerpunktthemen. Die SODK konnte ihre grundsätzlichen Positionen darlegen: Die Kostenentwicklung bei den EL bereitet den Kantonen nach wie vor Sorge. In diesem Sinne hat sich die SODK gegenüber dem Vorsteher des EDI und dem Eidgenössischen Parlament dahingehend geäussert, dass die Revision voranzutreiben bzw. nicht aufzuschieben sei. Dies gilt auch für das Thema der anrechenbaren Mietzinskosten bei den EL, welche als separate Vorlage zurzeit im Eidgenössischen Parlament hängig ist.

Auch im Jahr 2015 wirkte die SODK am Runden Tisch zur Aufarbeitung der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen mit. Auf Empfehlung des Vorstands SODK haben bis Ende 2015 alle Kantone solidarisch einen Beitrag für den Soforthilfefonds im Umfang von gesamthaft etwas mehr als 5 Mio. Franken zugesagt. So konnten bis Ende Jahr durch den Fonds Beträge zwischen 4000 und 12000 Franken pro Person an 870 Betroffene ausbezahlt werden. Der Vorstand SODK nahm im September zustimmende Stellung zu dem vom Bundesrat vorgelegten Entwurf für ein Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und

Fremdplatzierungen (AFZFG). Dieser anerkennt das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist und sieht vor, den Opfern als Zeichen der Anerkennung des Unrechts einen Solidaritätsbeitrag auszurichten.

Im kommenden Jahr werden uns sicherlich die Migrationsfragen weiterhin stark beschäftigen. Je nach politischer Lage kommen bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden 2016 grosse Herausforderungen auf die Kantone zu. Die SODK wird sich auch weiterhin aktiv dafür einsetzen, zusammen mit dem Bund und der KKJPD sowie den Städten und Gemeinden pragmatische Lösungen in dieser Thematik zu finden und zu einer Versachlichung der politischen Debatte beizutragen. Inhaltlich liegt zudem für die SODK ein Schwerpunkt bei der Unterbringung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender: Empfehlungen an die Kantone zu dieser Frage sind zurzeit in Arbeit.

Ein weiter wichtiges Thema wird die kantonale Kinder- und Jugendpolitik sein. Auch hier sind Empfehlungen an die Kantone in Erarbeitung. Im Bereich Behindertenpolitik werden die Mitwirkung und Vertretung der Kantone bei der Erarbeitung des Berichts des Bundesrates zur nationalen Behindertenpolitik und die Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention im Zentrum stehen.

Auch in diesem Jahr konnte ich auf die grossartige Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen, der Mitglieder der Beratenden Kommission, der LeiterInnen der kantonalen Sozialämter sowie der Mitglieder der fachtechnischen Konferenzen, die der SODK zugeordnet sind zählen. Dafür bedanke ich mich. Durch das Engagement aller Beteiligten ist es uns gelungen, verschiedene für die Kantone wichtige sozialpolitische Fragen koordiniert weiterzuentwickeln und mit Hilfe der guten Vorarbeiten und Grundlagen fundierte Beschlüsse zu fällen. Ich freue mich, auch im nächsten Jahr mit Ihnen die anstehenden Aufgaben zu bewältigen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Zum Schluss möchte ich dem Generalsekretariat meinen herzlichen Dank aussprechen: mit grossem Engagement und Fachwissen hat es die Arbeiten der Gremien SODK begleitet und die dafür nötigen Grundlagen erarbeitet.

Ein besonderes Dankeschön gilt der Generalsekretärin Margrith Hanselmann, welche die SODK Anfang 2016 aufgrund Pensionierung verlassen wird. Sie hat das Generalsekretariat in seiner jetzigen Form und Rolle aufgebaut und umsichtig und zielorientiert geleitet und damit die Entwicklung und Positionierung der SODK in den letzten Jahren massgeblich und erfolgreich mitgeprägt.

Wir freuen uns, als ihre Nachfolgerin Frau Gaby Szöllösy zu begrüssen. Sie wird Ihre Aufgabe per Anfang März 2016 übernehmen. Mit Gaby Szöllösy hat die SODK eine neue Generalsekretärin gewählt, die über Erfahrung in der Verwaltungstätigkeit sowie über ein breites Netzwerk verfügt und weiss, wie wichtig es ist, dass Bund, Kantone, Städte und Gemeinden gut zusammen arbeiten.

Peter Gomm, Präsident SODK

INHALT

A

	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1	VORSTAND SODK	2
2	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	2
4	PLENARVERSAMMLUNG	3
4.1	Plenarversammlung vom 21. Mai 2015 (Regierungsklausur)	3
4.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	3
4.3	Plenarversammlung vom 27. November 2015	5
5	AUSBLICK	6

B

	BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	7
1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	12
2.1	Familienpolitik	12
2.2	Berufsbildung im Sozialbereich	13
2.3	Opferhilfe	14
3	KINDER- UND JUGEND	17
3.1	Leitsätze der SODK im Bereich Kinder und Jugend	17
3.2	Kinderrechtskonvention	18
3.3	Gremien	18
4	MIGRATION	20
4.1	Gremien	20
4.2	Angespannte Lage aufgrund der hohen Asylgesuchseingänge	22
4.3	Neustrukturierung im Asylbereich	23
4.4	Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen)	24
5	SOZIALWERKE	24
5.1	Sozialversicherungen	24
5.2	Sozialhilfe	26
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	27

C

JAHRESRECHNUNG 29

Bilanz	30
Erfolgsrechnung	32
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns	33
Revisionsbericht	34
Voranschlag 2017	35

D

ANHANG 37

Kommentar zur Jahresabrechnung	38
Mitglieder der Organe SODK	39
Themen der Vorstandssitzungen SODK 2015	41
Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK	43
Abkürzungsverzeichnis	45

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	VORSTAND SODK	2
2	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	2
3	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	2
4	PLENARVERSAMMLUNG	3
4.1	Plenarversammlung vom 21. Mai 2015 (Regierungsklausur)	3
4.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	3
4.3	Plenarversammlung vom 27. November 2015	5
5	AUSBLICK	6

1 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2015 fünf Mal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelte Traktanden (vgl. Kapitel D).

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten der Präsident sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden u. a. verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) statt. Ferner hat der Präsident SODK, Regierungsrat Peter Gomm, an mehreren Hearings von parlamentarischen Kommissionen teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert: In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) betreffend die Reform der Altersvorsorge 2020 sowie in der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates (SPK-NR) zur Neustrukturierung im Asylbereich.

Per Ende 2014 ist der Vizepräsident SODK, Hansjörg Trachsel, als Regierungsrat des Kantons Graubünden zurückgetreten. An seiner Stelle nimmt seit Anfang 2015 Regierungsrätin Marianne Lienhard (GL) im Vorstand SODK Einsitz. Im Herbst 2015 ist Regierungsrat Michel Thentz bei den Erneuerungswahlen im Kanton Jura im Amt nicht bestätigt worden. Damit scheidet er Ende 2015 aus der SODK aus. Seine Nachfolge im Vorstand SODK wird im Mai 2016 anlässlich der Jahresversammlung bestimmt.

2 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Die BeKo ist im Berichtsjahr vier Mal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen der Jahresversammlung SODK haben sich zudem alle kantonalen Sozialamtsleitenden zum Thema Kinder- und Jugendpolitik ausgetauscht.

3 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)

Im September 2015 hat Margrith Hanselmann ihren Rücktritt als Generalsekretärin SODK per Ende Januar 2016 bekannt gegeben. Am 27. November 2015 hat der Vorstand SODK ihre Nachfolge bestimmt und als neue Generalsekretärin Gaby Szöllösy gewählt. Der Vorstand und das Plenum danken Margrith Hanselmann für ihre geleistete Arbeit und ihr grosses Engagement für die SODK. Ende 2015 hat zudem Jascha Frauchiger seinen Weggang per Ende Februar 2016 angekündigt. Als Ersatz im Sekretariat konnte Lara Lauper verpflichtet werden.

4 PLENARVERSAMMLUNGEN

2015 wurden zwei Plenarversammlungen abgehalten. Die Hauptversammlung (Jahreskonferenz) fand im bewährten Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Bern am 21. und 22. Mai 2015 in Thun durchgeführt. Wie bis anhin ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden. Die SODK dankt der Berner Regierung für den herzlichen Empfang am Thunersee und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mit verantwortlich zeigten.

Die zweite Plenarversammlung fand zusammen mit einer Vorstandssitzung und dem Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz Ende November im Haus der Kantone in Bern statt (vgl. Kapitel 5.3)

4.1 PLENARVERSAMMLUNG VOM 21. MAI 2015 (REGIERUNGSKLAUSUR)

An ihrer Klausursitzung haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren Leitlinien zur Kinder- und Jugendpolitik verabschiedet. Die Leitlinien bewirken eine kohärente Ausrichtung der Tätigkeiten der Gremien SODK (inklusive KKJF und KKJS) und legen die Prioritäten und Ziele der SODK im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik fest.

Bei den statutarischen Geschäften wurden der Jahresbericht 2014, der Revisionsbericht 2014, die Jahresrechnung 2014, das Budget 2016, sowie der Finanzplan 2017–2019 einstimmig genehmigt.

Weiter liess sich das Plenum von der stellvertretenden Direktorin des Staatssekretariats für Migration (SEM) über die aktuelle Lage im Mittelmeerraum und über den Stand der Arbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs informieren.

Im Anschluss an die Klausur wurde der 13. Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz mit dem Vorsteher des EDI, Bundesrat Berset durchgeführt (vgl. Ziffer B 5.3). In der Vorbereitung dieses Dialogs hat das Plenum SODK vom Stand der Arbeiten bei verschiedenen Geschäften, so beim Nationalen Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut des Bundes, zum weiteren Vorgehen bei der Reform der Altersvorsorge sowie zum Thema Familienpolitik Kenntnis genommen.

4.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2015 der SODK stand das Schwerpunktthema «Präventive Sozialpolitik beginnt im Kindes- und Jugendalter».

Im Einleitungsreferat zum Schwerpunktthema des öffentlichen Teils der Jahresversammlung Kinder- und Jugendpolitik präsentierte Markus Freitag, Direktor des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Bern, Ergebnisse aus seiner Forschung zum sozialen und politischen Kapital der Schweiz. Er analysierte dabei insbesondere die veränderten Formen der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen und die Herausforderungen, die sich dadurch für die repräsentative Demokratie oder die politische Bildung ergeben. Sein Fazit: Kinder- und Jugendpolitik ist Zukunftspolitik weil sie den Grundstein für die Etablierung von sozialem und politischem Engagement und somit

für das soziale und politische Kapital der Schweiz legt. Zentrale Instrumente der Kinder- und Jugendpolitik sind aus seiner Sicht die politische Bildung, die Stärkung von Vereinsengagement/Freiwilligenarbeit und die vermehrte Nutzung von sozialen Medien und Online-Angeboten (z. B. auch e-Voting).

Im zweiten Referat forderte Pierre Maudet, Präsident der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ), eine transversale Kinder- und Jugendpolitik. Diese solle neben Schutzrechten auch Partizipationsrechte beinhalten, da ein eigenes soziales und politisches Engagement die beste politische Bildung sei. Daneben wies er in seinen Ausführungen auf den präventiven Charakter der Kinder- und Jugendförderung hin und gab einen Überblick zu den wichtigsten Themen der EKKJ in den letzten Jahren. Als wichtigste Herausforderungen in der Kinder- und Jugendpolitik nannte er die Zusammenarbeit aller betroffenen Politikfelder, die Integration junger MigrantInnen sowie die Förderung und Anerkennung des freiwilligen Engagements von Jugendlichen. Bei allen Massnahmen gelte es stets die Balance zwischen dem Bedürfnis nach Freiräumen und Eigenverantwortung und demjenigen nach unterstützenden Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Im Anschluss an die Inputreferate kamen in einem Kurzfilm des Generalsekretariates SODK die Jugendlichen selber zu Worte: Teilnehmende der eidgenössischen Jugendsession äusserten sich zur Frage, welche politische Themen für sie allgemein und spezifisch in ihrem Kanton wichtig sind. Dabei kam ein breites Spektrum an Themen zusammen, das von der Senkung des Stimmrechtsalters über eine bessere politische Bildung bis hin zu Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder zu Fragen des öffentlichen Verkehrs und der Regelung des Nachtlebens reichte. Klar zum Vorschein kam auch der Wunsch nach mehr Vertrauen in das Potential von Jugendlichen und einen stärkeren Miteinbezug in die Politik.

Im darauffolgenden Podiumsgespräch unter der Leitung von Marco Färber gaben die SODK-Mitglieder Regierungsrätin Anne-Claude Demierre und Regierungsrat Martin Klöti Einblick in ihre kantonale Kinder- und Jugendpolitik. Beide betonten insbesondere die Notwendigkeit einer koordinierten kantonalen Kinder- und Jugendpolitik (z.B. Zusammenarbeit Bildung, Gesundheit und Soziales) und den Fokus auf (frühe) Förderung und Partizipation. Daneben sei es aber auch wichtig, den Kindern und Jugendlichen Freiräume zu lassen. Markus Freitag wies zu diesem Thema auf die sich neu eröffnenden Freiräume im Internet hin. Die Herausforderung bei diesem Thema sei es, den Spagat zwischen Sicherheitsdenken und Freiräumen zu meistern. Nationalrätin Rosemarie Quadranti (ZH) unterstrich in ihren Voten wiederum die Bedeutung der frühen Bildung und der Partizipation in den Schulen. Diese seien wichtige Investitionen und zentrale Elemente für eine umfassende präventive Sozialpolitik. Nationalrätin Rebecca Ruiz (VD) schliesslich postulierte für eine Senkung des Stimmrechtsalters und stellte die Frage nach einem Verfassungsartikel für Kinder- und Jugendpolitik in den Raum. Themen der anschließenden Fragen aus dem Publikum waren Kinder und Jugendliche in der Sozialhilfe, die Rolle der Familien sowie der Gegensatz der Risikointoleranz der heutigen Gesellschaft vs. dem Bedarf der Jugendlichen nach Freiräumen.

Am zweiten Konferenztag referiert der Vorsteher des EDI zur gesellschaftlichen und beruflichen Integration von Jugendlichen und der Weiterentwicklung der IV. In seinem Referat betonte Bundesrat Alain Berset, dass die Jugendpolitik ein wichtiges Thema des EDI ist. Aktuell sieht das EDI neue

Massnahmen für die berufliche Integration von Jugendlichen mit Behinderungen vor. Dies wird ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung der IV sein. Zudem wird die Liste der Geburtsgebrechen aktualisiert und es sind im IVG neue Massnahmen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen vorgesehen. Im Einzelnen ist eine verstärkte Beratung und Vorbereitung für die erstmalige berufliche Ausbildung, eine Anpassung des IV-Taggeldes an den ansonsten üblichen Lehrlingslohn, eine Ausdehnung der medizinischen Massnahmen auf junge Erwachsene bis 25 Jahren und eine stärkere Zusammenarbeit zwischen IV-Stellen und kantonalen Berufsbildungsstellen geplant. Für psychisch erkrankte Personen werden die beruflichen Eingliederungsmassnahmen stärker auf die Bedürfnisse dieser Versichertengruppe und der Arbeitgeber angepasst. Grundsätzlich sollen diese Massnahmen dazu dienen, dass allen Jugendlichen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderungen eine Chance gegeben wird, eine Ausbildung abzuschliessen und ins Berufsleben einzusteigen. Dabei kommt den Kantonen eine wichtige Rolle zu, da sie primär für die Berufsbildung zuständig sind.

In der anschliessenden Fragerunde betonte Bundesrat Alain Berset, dass neben dem Bund auch die Kantone in der Jugendpolitik Verantwortung übernehmen müssen. Er appellierte an die Kantone, dass trotz unterschiedlicher Finanzierungszuständigkeiten bei der Ausbildung von Jugendlichen eng zusammen gearbeitet wird. Es müsse gewährleistet sein, dass jeder junge Mensch einen angemessenen Platz in der Gesellschaft findet.

Im seinem Schlusswort bekräftigte der Präsident der SODK, dass die Kantone an den Eingliederungsmassnahmen der IV ein grosses Interesse haben. Damit kann das nachgelagerte System der Sozialhilfe entlastet werden. Die SODK wird deshalb die Weiterentwicklung der IV eng begleiten und die von Bundesrat Alain Berset skizzierten Zielsetzungen unterstützen.

Der Präsident der SODK dankte den Referenten, Podiumsteilnehmenden, dem Moderator und dem ganzen Team des GS SODK für ihren Beitrag zum guten Gelingen der Jahresversammlung. Besonders bedankte er sich bei Regierungsrat Philippe Perrenoud und seinem Team für die Gastfreundschaft des Kantons Bern.

4.3 PLENARVERSAMMLUNG VOM 27. NOVEMBER 2015

Die Plenarversammlung SODK hat an ihrer Klausursitzung vom 27. November 2015 den Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vorbereitet und die entsprechenden Positionen SODK bestimmt. Insbesondere hat sie das Ergebnis der Konsultation bei der SODK zu den Finanzhilfen betreffend die familienergänzende Kinderbetreuung FEB (Ergebnis der Vernehmlassung bei der SODK: 17 ja, 3 nein, 6 Enthaltungen) sowie die Informationen des EDI zu den Schwerpunktthemen Behindertenpolitik, IV, Familienpolitik und die künftige Zusammenarbeit EDI-SODK im Rahmen des Nationalen Dialogs zur Kenntnis genommen.

Weiter hat sie die Ergebnisse der Umfrage bei den Kantonen zur Versorgungslage an Notunterkünften/Frauenhäuser und zum allfälligen Bedarf an zusätzlichen Plätzen sowie vom aktuellen Stand bei den Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen (FZSM) Kenntnis genommen.

Im Anschluss haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren mit Bundespräsidentin Sommaruga einen Austausch zur aktuellen Lage im Asylwesen gepflegt (hohe Zahl der Asylgesuche und Frage der besonderen bzw.

ausserordentlichen Lage). Die SODK hat sich bei dieser Gelegenheit beim EJPD und dem SEM für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedankt.

5 AUSBLICK

Den Schwerpunkt an der Jahresversammlung 2016 in Scuol (GR) wird die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bilden. Im Rahmen der gewohnten Klausursitzung wird nebst dem Nationalen Dialog zusätzlich eine weitere Sozialkonferenz unter Einbezug der Gemeinden, Städte und der SKOS stattfinden. Ziel dieser dritten Sozialkonferenz wird sein, über die Änderungsvorschläge zur zweiten Etappe der Revision der SKOS-Richtlinien zu befinden. Am zweiten Tag findet der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz statt und anschliessend wird Bundesrat Berset seine Sicht zu aktuellen sozialpolitischen Themen darstellen.

Bei den Sozialwerken werden neben den SKOS-Richtlinien die Revisionen des IVG und des ELG im Zentrum stehen. Auf der politischen Agenda im Bereich Familien und Gesellschaft steht u. a. die Zusammenarbeit EDK-SODK zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Weiter sind der Follow up bei den Opfern Fürsorgerischer Zwangsmassnahmen FSZM, die Revision des OHG sowie die Umsetzung der Massnahmen bei den Frauenhäusern im Fokus.

Im Kinder- und Jugendbereich stehen die Empfehlungen betreffend die Kinder- und Jugendpolitik im Zentrum. Ferner werden die Arbeiten zur Umsetzung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO, SR 211.222.338) fortgesetzt und die Zusammenarbeit zwischen der SODK und den Verbänden in diesem Bereich analysiert.

2016 wird die Migrationspolitik weiter im Fokus bleiben: Einerseits werden die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs weitergeführt (unabhängig der Referendumsabstimmung) und andererseits besteht aufgrund der hohen Asylgesucheingänge weiterhin eine angespannte Lage, sodass der Bund, die Kantone und die Gemeinden gefordert bleiben. Im Vordergrund stehen auch die Betreuung und Unterbringung aufgrund besonderer Lage. Weiter sollen die Empfehlungen für die Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen finalisiert und verabschiedet werden.

Im Behindertenbereich wird die Mitwirkung bei der Erarbeitung der nationalen Behindertenpolitik in den Fokus rücken. Zudem soll für die Umsetzung des beschlossenen Fachkonzepts (Datensockel und Finanzkennzahlen) zur Revision der SOMED-Statistik im Behindertenbereich eine Lösung mit dem EDI gefunden werden.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	9
1.1	Behindertenpolitik	9
1.11	Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung	9
1.12	Behindertengleichstellung	10
1.13	Zusammenarbeit der SODK mit NGOs	10
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
1.21	IVSE allgemein	11
1.22	SKV IVSE	11
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	12
2.1	Familienpolitik	12
2.2	Berufsbildung im Sozialbereich	13
2.21	SAVOIRSOCIAL	13
2.22	Berufsbildungsfonds	13
2.3	Opferhilfe	14
2.31	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)	14
2.32	Evaluation des Opferhilfegesetzes	14
2.33	Opfer ehemaliger fürsorgliche Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen	15
2.34	Frauenhäuser	16
2.4	Suchtpolitik	16
3	KINDER- UND JUGEND	17
3.1	Leitsätze der SODK im Bereich Kinder und Jugend	17
3.11	Verstärkte Zusammenarbeit der KKJS und KKJF	17
3.12	Erarbeitung von Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik	18
3.13	Bildung einer Übersicht der kantonalen und eidgenössischen Kinder- und Jugendpolitik	18
3.2	Kinderrechtskonvention	18
3.3	Gremien	18
3.31	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS)	18
3.32	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)	19
3.33	Treffen mit den Sozialamtsleitenden	20

B

4	MIGRATION	20
4.1	Gremien	20
4.11	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»	20
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	20
4.13	Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren	21
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)	22
4.2	Angespannte Lage aufgrund der hohen Asylgesuchseingänge	22
4.3	Neustrukturierung im Asylbereich	23
4.4	Empfehlungen der SODK zu unbegleiteten minderjährigen Personen aus dem Asylbereich (MNA-Empfehlungen)	24
5	SOZIALWERKE	24
5.1	Sozialversicherungen	24
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	24
5.12	Invalidenversicherung (IV)	24
5.13	Ergänzungsleistungen zur AHV/IV	25
5.14	Arbeitslosenversicherung (ALV)	26
5.2	Sozialhilfe	26
5.21	Revision der SKOS-Richtlinien	26
5.22	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	27
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	27
5.31	Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen	28

1 **BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)**

1.1 **BEHINDERTENPOLITIK**

1.11 **Wohn- und Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung**

Die Kantone sehen sich mit dem programmatischen Anliegen des UNO-Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-Behindertenrechtskonvention; UNO-BRK) herausgefordert, Menschen mit Behinderung Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben einzuräumen. Menschen mit Behinderung sollen demnach selbstbestimmt, entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen und Kompetenzen unter verschiedenen Wohn- und Beschäftigungsangeboten wählen können. Diese Grundsätze beeinflussen die laufenden Gesetzgebungsarbeiten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Freiburg und Neuenburg. Im Kanton Bern wird ab 2016 ein Pilotprojekt gestartet, wonach die finanziellen Mittel für den individuellen Bedarf einem erwachsenen Menschen mit Behinderung zugesprochen werden, unabhängig davon, wie er sie verwendet. Die Gesetzesarbeiten sollen bis 2019 abgeschlossen sein.

Die vom GS SODK im Juni 2015 eingesetzte «Arbeitsgruppe Wohnangebote» hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die verschiedenen verwendeten Begriffe der Gesetzgebung und Praxis für unterschiedliche Wohnangebote voneinander abzugrenzen und dabei die Auswirkungen auf die Finanzierungsträger darzustellen. Die Arbeitsgruppe verfolgt, wie in den Kantonen eine bedarfsabhängige Kombination von Wohnangeboten durch Einrichtungen oder andere Leistungserbringer (Assistenz) sichergestellt und weiterentwickelt wird.

Die Plenarversammlung der SODK verabschiedete im Mai 2014 ein Fachkonzept zur Revision der Statistik über sozialmedizinische Institutionen (SOMED; Fragebogen B) zur Prüfung durch das Bundesamt für Statistik (BFS). Nach zahlreichen Gesprächen mit dem BFS und dem GS EDI, teilte BR Alain Berset im November 2015 mit, dass die von den Kantonen gewünschte Revision der Statistik SOMED B die finanziellen Möglichkeiten des BFS übersteige. Die Sicherstellung der Datenqualität und die Koordination mit den Kantonen würden einen Mehraufwand bedeuten, den der Bund in Anbetracht seiner angespannten finanziellen Lage nicht für die Erhebung der Statistik SOMED B leisten könne. Diese völlig neue Ausgangslage führt dazu, dass die Thematik der Erhebung von statistischen Daten über soziale Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen die SODK auch 2016 beschäftigen wird.

Eine 2014 eröffnete Umfrage bei den Leiter/innen der kantonalen Sozialämter zum Entwurf einer Qualitäts-Empfehlung der SODK ergab unterschiedliche Ansichten. Eine ad hoc Arbeitsgruppe, die sich aus Vertretern der Ostschweiz, Westschweiz und Nordwestschweiz zusammensetzte, schlug als Kompromiss vor, die Qualitäts-Modelle der SODK Ost+, der CLASS und des Kantons Bern als mögliche Q-Modelle für Einrichtungen gemäss IFEG für einen Kanton zu bezeichnen. Der Vorstand war im März 2015 mit diesem Vorschlag einverstanden und beschloss, den Kantonen diese drei Qualitäts-Modelle zur Anwendung zu empfehlen.

Das GS SODK nahm zusammen mit Vertretungen aus den Kantonen an einem vom BAG organisierten Workshop über die Studie «Palliative Care für Men-

schen mit einer intellektuellen Behinderung» teil. Aus den Ergebnissen ergibt sich ein Handlungsbedarf im Bereich der Planung und Steuerung der Versorgung von schwerkranken Menschen mit Behinderungen. Die federführende GDK wird die Thematik «Palliative Care in der Behindertenhilfe» in Absprache mit der SODK weiterhin bearbeiten.

Aufgrund eines Postulates von Ständerat Hêche (12.3672) liess das BSV einen Forschungsbericht über «Kinder und Jugendliche mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen in der Schweiz» von Fachexpertinnen und -experten erarbeiten. Der Bundesrat nahm im Juni 2015 von den darin enthaltenen Empfehlungen Kenntnis. Er beauftragte das BSV eine Arbeitsgruppe einzusetzen, welche die Empfehlungen bis Ende 2016 prüfen soll. Für die Thematik der Erkennung von autistischen Störungen sowie die Betreuung und die Nachbetreuung von autistischen minderjährigen Personen ist die SODK nicht zuständig. Hingegen stellt die Unterbringung von erwachsenen Menschen mit autistischen Störungen eine zunehmende Herausforderung für die Kantone dar. Das GS SODK nahm deshalb an den Sitzungen der Begleitgruppe des BSV teil.

1.12 Behindertengleichstellung

Das «Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» (EBGB) liess das eidgenössische Behindertengleichstellungsgesetz auf seine Auswirkungen in Bund und Kantonen hin evaluieren. Das GS SODK war in der Begleitgruppe vertreten und nahm zusammen mit anderen Vertreter/innen von interkantonalen Konferenzen oder Kantonen an Veranstaltungen des EBGB teil. Die Ergebnisse der Evaluation der damit beauftragten Expertinnen und Experten wurden im Dezember 2015 vom Bundesrat zur Kenntnis genommen. Damit zusammenhängend hat der Bundesrat das EDI beauftragt, bis Ende 2016 einen Bericht zur Behindertenpolitik zu verfassen. Die SODK wird auf Einladung von Bundesrat Alain Berset an der Erarbeitung des Berichts mitwirken und hat eine Vertretung des GS SODK für den Projektausschuss bestimmt.

Mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention hat sich die Schweiz 2014 auch dazu verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren einen initialen Staatenbericht über die Umsetzung dieser Menschenrechtskonvention im Bund und in den Kantonen zu erarbeiten. In einem ersten Schritt hat das GS SODK zusammen mit anderen betroffenen interkantonalen Konferenzen (z. B. BPUK, EDK, GDK, KKJPD, KÖV und Staatsschreiberkonferenz einen umfassenden Fragebogen zu Händen des EBGB beantwortet. Dieses wird darauf gestützt den initialen Staatenbericht zur UNO-BRK erarbeiten. Der Staatenbericht soll im Mai 2016 vom Bundesrat an den UNO-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung überwiesen werden.

1.13 Zusammenarbeit der SODK mit NGOs

Zwischen den Geschäftsleitern/innen der Dachverbände der Behindertenorganisationen und der SODK fanden wie üblich zwei Treffen statt. Sie dienten dem gegenseitigen Informationsaustausch über aktuelle behindertenpolitische Geschäfte. Schwerpunkt mässig wurden kantonale Instrumente zur Bestimmung des individuellen Betreuungsbedarfes und die Entwicklung des IV-Assistenzbeitrags diskutiert. Das GS SODK nahm zudem an mehreren Tagungen über die Umsetzung der UNO-BRK in den Kantonen teil, die von NGOs organisiert wurden.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Gestützt auf die «Empfehlung für die Beilegung von Streitigkeiten aus der IVSE» sind sowohl der Wohnkanton wie auch der Standortkanton einer Einrichtung legitimiert, ein Gesuch um Streitbeilegung beim GS SODK einzureichen. Es muss sich dabei um eine Streitigkeit über die Anwendung der IVSE handeln. Für Streitigkeiten über die Geltendmachung eines Anspruches nach dem eidgenössischen IFEG oder des ZUG ist das GS SODK nicht zuständig.

Das GS SODK hat dieses Jahr wiederum auf Gesuch von kantonalen Ämtern Mediations- und Schiedsverfahren im Rahmen der IVSE durchgeführt. In einem Fall im Bereich B musste das GS SODK das Mediationsverfahren infolge Nichteinigung definitiv abschreiben. Der Gesamtregierungsrat eines betroffenen Kantons reichte unterdessen gestützt auf Artikel 35 IVSE ein Vermittlungsgesuch bei der KdK ein. Ein weiterer negativer Zuständigkeitskonflikt im Bereich A konnte durch einen Entscheid eines externen Schiedsrichters rechtsverbindlich gelöst werden.

Seit 2009 hat das GS SODK mit externer Unterstützung und Mitarbeit der kantonalen Fachleute in drei Etappen die IVSE evaluiert und den Anpassungsbedarf bestimmt. Die meisten daraus entstandenen Aufträge konnten umgesetzt werden, wie sich aus dem Schlussbericht des GS SODK ergab. Das Projekt zur «Weiterentwicklung der IVSE» konnte der Vorstand deshalb definitiv abschliessen.

1.22 SKV IVSE

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) traf sich 2015 vier Mal zu Sitzungen. Nebst dem Wechsel des Präsidiums und des Vizepräsidiums änderte sich ihre Zusammensetzung mehrmals, weil einige Mitglieder wegen Ruhestands oder beruflicher Neuorientierung aus der SKV IVSE ausschieden.

Die Tätigkeit der SKV IVSE berührte mehrere Handlungsfelder:

- Die tägliche Praxis der Verbindungsstellen IVSE (Update der IVSE-Datenbank, Herausgabe neuer KÜG-Gesuchsformulare für alle Bereiche A/D, B und C der IVSE).
- Die Beurteilung von neuen Einrichtungsformen und Berufsausbildungen im Rahmen der IVSE (Verabschiedung der 5. Interpretationshilfe zu den IVSE-Unterstellungen von Eltern-Kind-Einrichtungen und Autismus-Zentren, Anerkennung des Studiengangs «MAS in klinischer Musiktherapie» als zuordenbarer Abschluss für das Fachpersonal in den Einrichtungen des Bereiches B).
- Die Behandlung spezifischer Punkte im Zusammenhang mit der Anwendung der IVSE. Insbesondere nahmen sich zwei Arbeitsgruppen den beiden kontroversen und heiklen Punkten an:
 - die Suche nach einem gemeinsamen Konsens über die Zuständigkeit zur Übernahme von Kosten eines Kindes unter Berücksichtigung der Änderung des ZGB mit Inkrafttreten am 1. Juli 2014, wenn beim gemeinsamen Sorgerecht ein Elternteil seinen zivilrechtlichen Wohnsitz wechselt;
 - die Festlegung von angemessenen Regeln über die Rückerstattung bei Abwesenheit eines Klienten oder einer Klientin in einer Einrichtung des Bereiches B; dies unter anderem als Antwort auf einen Vorstoss eines eidgenössischen Parlamentariers.

Im Oktober fand zudem ein Treffen mit Margrith Hanselmann, Generalsekretärin SODK, statt, bei welchem aus Anlass ihres Rücktritts auf Anfang 2016 ihr die Gelegenheit eingeräumt wurde, Bilanz zu ziehen und sich zur möglichen Weiterentwicklung der IVSE zu äussern.

2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENPOLITIK

Im Bereich der Familienpolitik lag der Schwerpunkt der Arbeiten der SODK für das Jahr 2015 insbesondere beim Thema der Vereinbarkeit Familie und Erwerbsleben.

So wurde 2015 mit den konzeptionellen und organisatorischen Arbeiten für eine gemeinsame Tagung der SODK mit der EDK begonnen. Diese soll im April 2016 stattfinden und dem Thema Qualität der familien- und schulergänzenden Betreuung in den Kantonen gewidmet sein.

Als Grundlage für die geplante Tagung hat das GS SODK 2015 einen Bericht zum Stand des Themas Qualität der familienergänzenden Betreuung in den Kantonen in Auftrag gegeben. Der Bericht wurde Mitte Jahr publiziert und gibt eine vertiefte Übersicht über die Ausgestaltung der kantonalen Qualitäts-Vorgaben für Kitas, insbesondere zu den Themen pädagogisches Konzept, Ausbildung des Betreuungspersonals und Betreuungsschlüssel. Er enthält ausserdem eine Teilevaluation der Empfehlungen der SODK zur familienergänzenden Betreuung aus dem Jahr 2011. Diese ergibt, dass die Empfehlungen der SODK bezüglich der Vorgaben zur Qualität von Kinderbetreuungseinrichtungen in den Kantonen mehrheitlich bereits umgesetzt sind.

Das GS SODK wirkte darüber hinaus im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes in einer Begleitgruppe des seco zur Frage der Finanzierung von Tagesstrukturen in der Kinderbetreuung mit. Die Ergebnisse der ersten Studie lagen Mitte 2015 vor.

Das GS SODK (zusammen mit dem GS EDK) beteiligte sich zudem auch 2015 bei der Entwicklung einer Schweizerischen Kinderbetreuungsstatistik durch das Bundesamt für Statistik. Diese Arbeiten werden 2016 weitergeführt werden.

Weiter haben die Mitglieder SODK am 4. Dezember 2015 eine Stellungnahme zu den geplanten ergänzenden Finanzhilfen des Bundes für die Kinderbetreuung eingereicht. Die inhaltliche Stossrichtung der Vorlage und der Fokus auf die beiden Themen Tarife und Erwerbskompatibilität wurden von den Mitgliedern der SODK grundsätzlich begrüsst, es wurde jedoch ein verbesserter Einbezug der Kantone und eine bessere Berücksichtigung der unterschiedlichen kantonalen Modelle gewünscht.

Als zuständige DirektorInnenkonferenz für die Kinderbetreuung Frühbereich vertrat das GS SODK die Schweiz 2015 im Netzwerk der OECD zur Thematik «Early Childhood Education and Care (ECEC)». Schwerpunkte dieses Netzwerks sind der Austausch unter den Mitgliedstaaten und die Erarbeitung von ländervergleichenden Studien.

Das GS SODK wirkte zudem 2015 bei der Erarbeitung einer Verordnung zum Alimenteninkasso durch das Bundesamt für Justiz mit. Die SODK hat sich bereits seit langem für eine gewisse Harmonisierung im Bereich des Alimentenin-

kasso im Sinne von Mindeststandards ausgesprochen. Die Arbeiten an der Verordnung werden 2016 weiter begleitet.

2.2 BERUFSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

Im Bereich der Berufsbildung im Sozialbereich war die SODK in erster Linie im Rahmen von SAVOIRSOCIAL und dem Berufsbildungsfonds FONDSSOCIAL aktiv. Daneben hat der Vorstand SODK am 4. September 2015 beschlossen, der Vereinbarungskonferenz der «Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen» (HFSV) für die neue Ausbildung dipl. GemeindeanimatorIn Höhere Fachschule (HF) einen erhöhten Beitragsatz der Kantone von 70% zu beantragen. Dies mit dem Ziel eine qualifizierte Versorgung im entsprechenden Arbeitsfeld (Gemeinwesenarbeit, offene Jugendarbeit etc.) sicherzustellen. Dieser Antrag wird von der Vereinbarungskonferenz HFSV im März 2016 behandelt. Das GS SODK wirkte darüber hinaus im Rahmen der Fachkräfteinitiative des Bundes in der Steuergruppe sowie in verschiedenen Arbeitsgruppen, so z. B. einer Begleitgruppe zu einer Studie des BSV zur Frage der Beschäftigung und Produktivität im Sozialbereich mit. Die Ergebnisse dieser Studie werden 2016 vorliegen.

2.21 SAVOIRSOCIAL

Die SODK vertrat auch 2015 die Interessen ihrer Mitglieder in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales.

Neben den laufenden Arbeiten stand 2015 bei SAVOIRSOCIAL die Begleitung eines Berichts zur Fachkräftesituation in ausgewählten Arbeitsfeldern des Sozialbereichs im Vordergrund. Die Ergebnisse dieser Studie werden 2016 vorliegen.

Ebenso fand eine Organisationsüberprüfung statt. Hintergrund dazu waren insbesondere die veränderter Rahmenbedingungen (z. B. die Einführung des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich). Mit Blick auf zukünftige Herausforderungen und das 10jährige Bestehen von SAVOIRSOCIAL, sollten die Vereinsstrukturen einer Überprüfung unterzogen werden. An der Mitgliederversammlung von SAVOIRSOCIAL 2015 wurde aufgrund der Ergebnisse der Organisationsüberprüfung entschieden, die Mitgliedschaft der kantonalen Organisationen der Arbeitswelt Soziales bei SAVOIRSOCIAL zu ermöglichen. Die SODK unterstützte diesen Antrag, da damit die Kohärenz zwischen nationaler Berufsbildungspolitik und der Umsetzungspraxis in den Kantonen verbessert werden kann und die Repräsentativität und die Position der Branche Soziales gestärkt wird. Die Mitgliederversammlung beauftragte SAVOIRSOCIAL deshalb mit einer Statutenrevision. Diese soll der Mitgliederversammlung 2016 zum Entscheid vorgelegt werden.

2.22 Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungsfonds im Sozialbereich (FONDSSOCIAL) ist seit dem 1. Oktober 2012 in Kraft. Er hat zum Ziel, die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung im Sozialbereich zu fördern. Er gilt für alle Betriebe, die in der Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie von Menschen mit Behinderungen und Betagten tätig sind. Diese Betriebe speisen den Fonds mit Betriebsbeiträgen, welche sich aus Beiträgen pro Be-

trieb und Beiträgen pro Person im Betrieb mit einem branchentypischen Arbeitsverhältnis zusammensetzt. Die SODK ist in der Kommission des Berufsbildungsfonds vertreten.

Auch im dritten Betriebsjahr des Fonds sind die budgetierten Erträge eingegangen und die Fonds-Leistungen konnten den kantonalen Dachorganisationen sowie SAVOIRSOCIAL termingerecht ausbezahlt werden. Aufgrund der guten Ertragslage beschloss eine ausserordentliche Mitgliederversammlung Ende 2015 einen Schwankungsfonds einzurichten und die Betriebsbeiträge per 2016 zu reduzieren. Auf den 1. Januar 2015 trat zudem das neue Fondsreglement in Kraft, welches dem Umstand Rechnung trägt, dass die Trägerschaft neu in Form eines Vereins organisiert ist.

2.3 OPFERHILFE

2.31 Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG)

Die SVK-OHG, eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2015 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sicher. Das GS SODK ist für die Geschäftsführung der SVK-OHG verantwortlich.

2015 fanden zwei Plenarsitzungen der SVK-OHG statt (am 22. Januar 2015 und am 3. November 2015). Neben den laufenden Arbeiten befasste sich die SVK-OHG an ihren Konferenzen insbesondere mit den Ergebnissen des SODK Berichts zur Situation der Frauenhäuser in der Schweiz (vgl. 2.3.4) und mit den verschiedenen laufenden politischen Geschäften welche die Opferhilfe betreffen. Ebenso wurde das Reglement der SVK-OHG aktualisiert und vom Vorstand SODK am 6. März 2015 genehmigt. Daneben wurden zwei Arbeitsgruppen beauftragt, die bestehende Praxis in den Kantonen zur Kostenübernahme der juristischen Hilfe und von psychotherapeutischen Kosten zu prüfen und der SVK-OHG 2016 den allfälligen Handlungsbedarf für die interkantonale Ebene darzulegen.

Die SVK-OHG war auch 2015 in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fed-pol) vertreten. Seit 2014 ist die SVK-OHG zudem assoziiertes Mitglied bei victim support europe (VSE), der Dachorganisatin der europäischen Opferberatungsangebote/-organisationen. Eine Vertretung der SVK-OHG nahm deshalb Anfang Mai an der Jahrestagung von VSE in Lissabon teil.

Die SVK-OHG wurde darüber hinaus 2015 zur Mitwirkung in drei Begleitgruppen des Bundes eingeladen und stellte die Vertretung der Kantone in diesen Projekten sicher. Es sind dies die Begleitgruppen zu den Themen Stalking (Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frauen und Männer), Bedrohungsmanagement und medizinische Versorgung von Gewaltopfern (BJ) und Machbarkeit einer einheitlichen Telefonnummer für die Opferhilfe (BJ). Die Begleitgruppen werden ihre Arbeit 2016 fortführen.

2.32 Evaluation des Opferhilfegesetzes

VertreterInnen der SVK-OHG wirkten auch 2015 aktiv bei der vom Bundesamt für Justiz durchgeführten Evaluation des Opferhilfegesetzes mit. 2015 stand dabei die Begleitung eines von der Universität Bern durchgeführten Evaluati-

onsberichts im Zentrum. Der Evaluationsbericht soll insbesondere prüfen, ob das OHG den Bedürfnissen der verschiedenen Opferkategorien Rechnung trägt, inwiefern das Strafverfahren dazu bei trägt, den Bedürfnissen der Opfer gerecht zu werden und ob die finanzielle Hilfe nach dem OHG für die Opfer ausreichend, nützlich und angemessen ist. Daneben soll auch der Vollzug des OHG und der opferrelevanten Bestimmungen der StPO durch die relevanten Beteiligten (Opferhilfe-Beratungsstellen, Entschädigungsstellen, SVK-OHG, Polizei, Staatsanwaltschaften) untersucht werden. Der Bericht wird Anfang 2016 vorliegen und seine Ergebnisse werden in der SVK-OHG vom 31. März 2016 mit dem BJ diskutiert.

2.33 Opfer ehemaliger fürsorgerische Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen

Auch im Jahr 2015 wirkte die SODK am Runden Tisch zur Aufarbeitung der ehemaligen fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 unter der Federführung des BJ mit. Die SODK war durch die Generalsekretärin, sowie durch ein Mitglied der SVK-OHG daran vertreten. Der Runde Tisch ist zusammengesetzt aus Vertretungen von Betroffenen wie auch Behörden (Bund, Kantone, Gemeinden), Kirchen und Bauernverband.

Aufgrund der Arbeiten des Runden Tisches wurde 2014 ein Soforthilfefonds für Betroffene in Notsituationen (Soforthilfefonds) errichtet. Betroffene, welche heute in Notsituationen sind, können bei diesem Fonds schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe erhalten. Neben Spenden von Privaten wurde der Fonds auch mit einem Beitrag der Kantone sowie anderer Institutionen und Organisationen gespiesen. Auf Empfehlung des Vorstands SODK zusammen mit dem Präsidenten der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesetz (FDKL) haben bis Ende 2015 alle Kantone solidarisch einen Beitrag in den Fonds zugesagt. Die Kantone beteiligten sich im Umfang von etwas mehr als 5 Mio. Franken an der Finanzierung der Soforthilfe. Bis Ende Jahr konnten durch den Fonds Beträge zwischen 4000 und 12000 Franken pro Person an 870 Betroffene ausbezahlt werden.

Auf Empfehlung der SODK haben zudem alle Kantone Anlaufstellen für die Betroffenen (meist kantonale Opferberatungsstellen) ernannt. Bis Ende 2015 konnten rund 1500 Betroffene durch die Anlaufstellen bei der Eingabe von Gesuchen beim Soforthilfefonds, sowie bei der Suche nach ihren Akten unterstützt werden. Das GS SODK organisierte 2015 drei Treffen für die Anlaufstellen mit dem Ziel, den Erfahrungsaustausch und die Koordination mit den Arbeiten auf Bundesebene sicherzustellen.

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2015 mit dem Entwurf für ein Bundesgesetz über die Aufarbeitung von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) einen indirekten Gegenvorschlag zur Wiedergutmachungsinitiative in die Vernehmlassung geschickt. Dieser anerkennt das Unrecht, das den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981 zugefügt worden ist und sieht vor, den Opfern als Zeichen der Anerkennung des Unrechts einen Solidaritätsbeitrag auszurichten. Ebenso soll die Thematik wissenschaftlich aufgearbeitet und die Opfer bei der Aufarbeitung ihrer Geschichte unterstützt werden. Die SODK, wie auch die Kantonsregierungen wurden zur Stellungnahme eingeladen. Als Information und Beitrag zur Meinungsbildung in den Kantonen hat das GS SODK seine Position zur Vorlage am 7. August 2015 den Mitgliedern SODK zur Verfügung

gestellt. Diese Position wurde nach Rücksprache mit den Mitgliedern der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz SVK-OHG, einer fachtechnischen Konferenz der SODK erarbeitet. Basierend auf diesen Arbeiten hat der Vorstand SODK am 4. September 2015 zuhanden von BR Sommaruga eine Stellungnahme zum AFZFG verabschiedet. Er begrüsst darin die Stossrichtung der Vorlage.

2.34 Frauenhäuser

Der Vorstand SODK hat am 6. März und am 28. Mai 2015 die Ergebnisse des von ihm in Auftrag gegebenen Expertenberichts zur Situation der Frauenhäuser in der Schweiz behandelt und basierend auf einer internen Konsultation des Berichts in der Beratenden Kommission der SODK und der Schweizerischen Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG) das weitere Vorgehen beschlossen. Der Bericht untersuchte insbesondere das Platzangebot (Versorgungslage nach Regionen) und die Finanzierung von Schutzplätzen in Frauenhäusern.

Der Bericht wurde anschliessend vom Vorstand SODK am 28. Mai 2015 zusammen mit einem Empfehlungsschreiben an die Mitglieder der SODK versandt. Der Vorstand SODK empfahl den Mitgliedern der SODK, auf Basis des vorliegenden Expertenberichts die Versorgungslage an Frauenhäusern und Notunterkünften in ihrem Kanton zu prüfen und den allfälligen Bedarf an zusätzlichen Plätzen zu klären. Die Umfrage ergab, dass die Versorgungslage an Schutzunterkünften (Frauenhäuser und weitere Angebote) in der grossen Mehrheit der antwortenden Kantone als angemessen beurteilt wird. Im Einzelfall könne immer eine Lösung gefunden und die Sicherheit der betroffenen Frauen und Kinder garantiert werden. Allfällige bestehende Kapazitätsengpässe bei Schutzunterkünften sollten prioritär mit Massnahmen im vor- und nachgelagerten System (Prävention und polizeiliche Massnahmen sowie Wohnungsanschlusslösungen) angegangen werden.

Als zweite Massnahme hat der Vorstand SODK ein Mandat zur Erarbeitung einer Definition des Leistungsangebotes der Frauenhäuser beschlossen. Damit soll auch eine einheitliche und transparente Grundlage für die Finanzierung der Leistungen von Frauenhäusern erarbeitet werden. Der Leistungskatalog wird 2016 vorliegen. Die SODK wird die Resultate des Berichts zudem bei der auf Bundesebene laufenden Ratifizierung der Istanbul Konvention des Europarats sowie der Evaluation des Opferhilfegesetzes einbringen.

2.4 SUCHTPOLITIK

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS), eine fachtechnische Konferenz der SODK, ist für Fragen der Suchthilfe und der Suchtpolitik in den Kantonen zuständig. Im Bereich der Suchtprävention koordiniert sie ihre Aufgaben mit der Vereinigung der kantonalen Beauftragten für Gesundheitsförderung (VBGF), welche der Schweizerischen Konferenz für Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) zugeordnet ist.

Die KKBS dient als Plattform zum Austausch von Informationen und zur Meinungsbildung über aktuelle suchtpolitische Themen, aber auch zur Absprache von Vollzugsaufgaben oder bei der Implementierung von Massnahmen oder Projekten: Dies sowohl zwischen den Kantonen wie auch mit dem Bund, vor allem mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) und bei Bedarf auch mit Fach-

verbänden. Die kantonalen Beauftragten für Suchtfragen bringen zudem ihre Fachexpertise und ihre Sichtweise in verschiedene Gremien und Arbeitsgruppen ein. Die KKBS führte drei Sitzungen in Bern und das jährliche Seminar im diesjährigen Gastkanton Obwalden durch. Der Vorstand der KKBS wurde 2015 neu von zwei auf vier Mitglieder aufgestockt, um die Regionen besser miteinbeziehen zu können.

Bei der vom Bund initiierten «Strategie Sucht» und der «NCD-Strategie» von Bund und Kantonen nahm die KKBS aus fachlicher Sicht Stellung zu Handen der SODK. Das GS SODK leitete diese Stellungnahmen an das federführende BAG weiter. Im Rahmen der neuen Geldspielgesetzgebung vertiefte die KKBS ihre Zusammenarbeit mit der federführenden FDKL zu Fragen der Geldspielprävention und der Spielsuchtabgabe. Sie nahm auf Wunsch der FDKL ausführlich Stellung zu Empfehlungen über die Verwendung der Spielsuchtabgabe. Drei Mitglieder der KKBS arbeiten zudem in der von der FDKL eingesetzten Begleitgruppe Spielsuchtabgabe. In Zusammenarbeit mit anderen Organisationen beteiligte sich die KKBS an der Erstellung eines Positionspapiers zur Regulation von Cannabis und sie war in der Projektleitung zur Dialog-Kampagne Alkohol vertreten.

3 KINDER UND JUGEND

3.1 LEITSÄTZE DER SODK IM BEREICH KINDER UND JUGEND

Die SODK hat im Jahr 2015 ihre Position im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik gestärkt. Die Mitglieder der SODK haben folgende Leitsätze verabschiedet:

- Die SODK setzt sich aktiv für eine kohärente und koordinierte Kinder- und Jugendpolitik ein, die den unterschiedlichen lokalen Realitäten Rechnung trägt.
- Die SODK setzt sich für eine Stärkung der Kinder- und Jugendförderung und der Kinder- und Jugendpartizipation auf kantonaler Ebene ein.
- Die SODK setzt sich ein für eine angemessene und zugängliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen im Alltag und wenn sie in ihrer physischen, intellektuellen und psychischen Unversehrtheit bedroht sind.

Im Hinblick auf die Umsetzung dieser Leitsätze hat das GS SODK für das Jahr 2015 folgende Ziele definiert:

3.11 Verstärkte Zusammenarbeit der KKJS und KKJF

Die Vorstände der Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) und der Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) haben sich 2015 zweimal versammelt. Sie wollen die Zusammenarbeit zwischen beide Konferenzen verstärken. Zusammen und gemäss Mandat des Vorstands SODK erarbeiten sie zurzeit Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik. Sie werden auch eine gemeinsame Jahresversammlung zum Thema Übereinkommen der Rechte des Kindes und Schlussbemerkungen des Kinderrechtsausschusses der Vereinten Nationen in diesem Bereich organisieren.

3.12 Erarbeitung von Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik

Wie oben erwähnt, hat der Vorstand SODK das GS SODK beauftragt, zusammen mit der KKJS und der KKJF, Empfehlungen zur Kinder- und Jugendpolitik zuhanden der Kantone zu erstellen. Diese fokussieren sich auf die gesetzlichen Grundlagen und Leitsätze bezüglich Kinderrechte und legen die wichtigen Kriterien der Kinder- und Jugendpolitik fest. Die Jahresversammlung der SODK wird sich 2016 damit befassen.

An dieser Stelle ist es wichtig zu betonen, dass der Ständerat beschlossen hat, die parlamentarische Initiative Amherd, die bei den Mitgliedern der SODK 2013 in Konsultation war, nicht zu behandeln (Pa. Iv. 07402 – Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz). Die Koordination und die Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik bleiben somit Aufgabe des Kantons.

3.13 Bildung einer Übersicht der kantonalen und eidgenössischen Kinder- und Jugendpolitik

In Anwendung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) arbeitet das GS SODK zusammen mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen an der Bildung einer elektronischen Plattform zur Kinder- und Jugendpolitik. Die Begleitgruppe, die aus Vertretern der KKJF und der KKJS, der Verantwortlichen des Bereichs Kinder- und Jugend der SODK und aus Mitarbeiterinnen des BSV besteht, ist 2015 zweimal zusammengekommen, um den Fragebogen zu den Daten des Kantons zu finalisieren. Die Mitglieder der KKJS und der KKJF haben diesen Fragebogen im Sommer 2015 ausgefüllt. Die Daten werden zurzeit ausgewertet und die elektronische Plattform wird 2016 aufgeschaltet.

3.2 KINDERRECHTSKONVENTION

An der Sitzung des Vorstandes der Kinderrechte der Vereinten Nationen im Januar 2015 hat die Schweiz ihren Bericht zur Anwendung der Kinderrechtskonvention vorgestellt. Die Schweizer Delegation wurde von Regierungsrätin Anne-Claude Demierre, Gesundheits- und Sozialdirektorin des Kantons Freiburg und Mitglied des Vorstands SODK, begleitet. Der Vorstand für Kinderrechte hat ungefähr hundert Empfehlungen für die Schweiz formuliert. Der Vorstand SODK hat die Mitglieder der SODK mit Brief vom 1. Dezember 2015 darüber informiert und das GS SODK beauftragt, zusammen mit der KKJS und der KKJF, die Kompetenzen abzuklären, die Prioritäten für die SODK zu definieren und einen Aktionsplan für die Anwendung der Empfehlungen aufzustellen.

3.3 GREMIEN

3.31 Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS)

2015 hat die KKJS weiterhin den beruflichen Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den kantonalen Verantwortlichen des Kindes- und Jugendschutzes gepflegt. Der Vorstand KKJS hat sich im Laufe des Jahres dreimal versammelt. Die Jahresversammlung der KKJS fand am 18. und 19. Juni 2015 in Freiburg statt.

Die KKJS hat sich 2015 insbesondere mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

3.311 Fremdplatzierung

Die 2013 aufgestellte und aus Kantonsvertretern bestehende Arbeitsgruppe der KKJS für die Anwendung der Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) hat sich intensiv mit Fragen zu Familienplatzierungsorganisationen (FPO), Pflegefamilien, Fremdplatzierungen im Ausland und zum interkantonalen Datenaustausch auseinandergesetzt. Mit der Anfang 2015 durchgeführten Konsultation bei den kantonalen Ansprechpersonen konnten die Bedürfnisse und Prioritäten in diesen Bereichen identifiziert und die Zusammenarbeit zwischen dem GS SODK und dem Bundesamt für Justiz (BJ) verstärkt werden. Diskussionen insbesondere zur FPO, Fremdplatzierung im Ausland sowie interkantonale Fremdplatzierungen haben stattgefunden und werden 2016 im Rahmen eines eintägigen Austauschs zur Anwendung der PAVO weitergeführt.

3.312 Zusammenarbeit mit der Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)

Im Jahr 2015 hat die KKJS den Austausch mit Vertretern der KOKES weitergeführt. An der KKJS Jahresversammlung lag der Fokus der Diskussion auf der Komplementarität zwischen den freiwilligen Leistungen, die von den Kinder- und Jugendhilfeämtern vorgeschlagen sind und den Eingriffen, die von Schutzbehörden angeordnet sind. Es wurde festgestellt, dass beide nötig sind und die Grundrechte der Betroffenen gewährleisten. Da sie in der Schweiz besser im Gesetz verankert sind, ist eine Bevorzugung der Eingriffe zu beobachten. Daher fördert die KKJS eine bessere Strukturierung der Leistungen, damit ein Gleichgewicht zwischen den beiden liegt und die präventiven Auswirkungen bevorzugen. Zusammen mit der KOKES wird sie 2016 ihre Überlegungen weiterführen.

3.313 Kostenbeteiligung von Unterhaltspflichtigen an die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen

Aufgrund der grossen kantonalen Unterschiede, hat der Vorstand KKJS 2015 die verschiedenen Kostenbeteiligungsmodelle für die Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen analysiert. Dabei wurden drei Finanzierungsmodelle eruiert: die Beteiligung an den Verpflegungskosten, die mögliche wirtschaftliche Beteiligung bis zur Summe der Gesamtkosten und die Beteiligung proportional zum Einkommen. Ziel der Arbeit ist es, dieses Thema in der KKJS zu behandeln und längerfristig Vergleichsstandards in diesem Bereich zuhanden des Vorstandes SODK bzw. der Kantone zu erarbeiten.

3.32 Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)

2015 hat die KKJF die für die gute Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz nötigen Bedingungen weiter analysiert und den Erfahrungsaustausch sowie die Kontakte zwischen den kantonalen Vertretern im Bereich der Kinder- und Jugendförderung verstärkt. Ihr Vorstand hat sich dreimal getroffen und die Jahresversammlung hat am 3. und 4. September 2015 in Basel stattgefunden.

Zusätzlich zur Umsetzung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes (KJFG) in den Kantonen und zu den Diskussionen zu aktuellen Themen wie die Programme «Jugend und Medien» und «Jugend und Gewalt» des Bundes, die Zukunft der internationalen Austauschprogramme im Rahmen der ausser-

schulischen Aktivitäten (Erasmus) oder der Einbezug der Kinder- und Jugendbeauftragten bei der Prävention der Anwerbung der Jugendlichen in den Jihad, wurde das Thema der kinder- und jugendgerechten Lebensräume 2015 speziell weiterentwickelt. Trotz einiger städtischer Projekte, wurden generell ein Informations-, Experten- und Beratungsmangel sowie ein Mangel an Grundrechten und Instrumenten bezüglich Bedarf der Kinder und Jugendlichen was die Raumplanung anbelangt, festgestellt. Aus diesem Grund haben die Mitglieder der KKJF beschlossen, 2016 die Diskussionen zu diesem Thema zu vertiefen.

3.33 Treffen mit den Sozialamtsleitenden

Im Rahmen der Jahreskonferenz SODK vom 22. Mai 2015, die im öffentlichen Teil den Fokus auf die Kinder- und Jugendpolitik legte, fand ein Treffen zwischen den Sozialamtsleitenden und einer Delegation der KKJS und KKJF statt. An diesem Treffen wurde die positive und dynamische Entwicklung der letzten fünf Jahre im Bereich der besagten Politik und des dringlichen Bedarfs der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Kantonen und den verschiedenen Ämtern betont. Die Mobilität der Jugendlichen und ihre aktuelle Lebensweise gehen über die kantonalen Grenzen hinaus. Die Kinder- und Jugendpolitik ist ein bereichsübergreifendes Thema. Die anwesenden kantonalen Vertreter haben sich gewünscht, dass der Austausch weitergeht, dass die unterschiedlichen Akteure sich versammeln und die Bundesämter in die Diskussion einbezogen werden, da die Zusammenarbeit zwischen Kinder- und Jugendpolitik und Sozialhilfe wichtig und nützlich ist.

4 MIGRATION

4.1 GREMIEN

4.11 Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»

Im Rahmen des Tripartiten Kontaktorgans EJPD, SODK und KKJPD treffen sich die Vorsteherin des EJPD mit je einer Delegation der Vorstände SODK und KKJPD. Die Delegation der SODK wird jeweils von ihrem Präsidenten geleitet und von der Generalsekretärin sowie der Fachbereichsleiterin Migration begleitet. Die Sitzungen finden in der Regel zweimal jährlich statt. Aufgrund der angespannten Lage im Asylbereich und der Frage der Aktivierung des Notfallkonzepts haben sich die Mitglieder des Tripartiten Kontaktorgans im Jahr 2015 neben den Sitzungen im Februar und im August zudem zu zwei weiteren ausserordentlichen Sitzungen im November und Dezember getroffen. Wichtigste Themen dieser Treffen waren neben der angespannten Lage, die Neustrukturierung des Asylbereichs, das Monitoring Sozialhilfestopp, das Monitoring Wegweisungsvollzug, die Erwerbsbeteiligung von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen sowie die Umsetzung von Art. 121 a BV.

4.12 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Unter der Leitung des Staatssekretärs des Staatssekretariats für Migration (SEM), Mario Gattiker, treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD, Roger Schneeberger, zusammen mit weiteren

Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des SEM sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Der Fachausschuss ist im Jahr 2015 viermal zusammengekommen und hat seinen jährlichen Bericht im November 2015 der Vorsteherin des EJPD sowie den Mitgliedern der SODK und der KKJPD zur Kenntnis gebracht.

Die erste Sitzung des Fachausschusses Anfangs 2015 hatte insbesondere die Aktualisierung und Weiterentwicklung des Notfallkonzepts zum Thema. Aufgrund der starken Zunahme der Anzahl Asylgesuche ab Frühling 2015 waren die Unterbringungssituationen in den EVZ und in den Kantonen sowie allenfalls zu ergreifende Massnahmen das dominierende Thema der weiteren Sitzungen. In der Novembersitzung wurde insbesondere beschlossen, den Vorständen SODK und KKJPD die Diskussion betreffend Aktivierung des Notfallkonzepts zu beantragen. Weiter hat sich der Fachausschuss auch mit der Unterstützung für Flüchtlinge im Syrienkontext sowie der Umsetzungsplanung der Humanitären Aktion Syrien befasst.

4.13 Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren

Die jährliche Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren fand am 28. und 29. Oktober 2015 in Zürich statt. Die Tagung wurde vom Sozialamt des Kantons Zürich und dem SEM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY) vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Informationsfluss und den Erfahrungsaustausch zwischen den Kantonen sowie mit dem SEM und der SODK. Durch die Teilnahme und die Inputreferate von Marcel Suter, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) sowie Vertreterinnen der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) Amina Benkais, Co-Präsidentin, und Patricia Ganter Sonderegger, Vorstandsmitglied, konnte der bereichsübergreifende Austausch zwischen den drei kantonalen Akteuren weiter intensiviert werden.

Pius Betschart, Vizedirektor des SEM, erläuterte insbesondere die Herausforderungen und Massnahmen des SEM in Bezug auf die angespannte Lage im Asylbereich. Die VertreterInnen des SEM informierten weiter über die Situation in den EVZ, die aufgrund der Revision der Epidemieverordnung anstehenden Arbeiten sowie über die humanitäre Aufnahmekation Syrien. Die Teilnehmenden der Tagung hatten weiter die Gelegenheit den Testbetrieb zur Neustrukturierung des Asylbereichs in Zürich zu besuchen.

Schwerpunktthema der Tagung war die Integration von Personen aus dem Asylbereich. Im Rahmen von Workshops und eines Podiums wurden die Themen «Alphabetisierung/Sprachförderung für Personen mit N-Status respektive absehbarem Bleiberecht – Erkenntnisse aus der Praxis», «(Berufliche) Bildungsprogramme für vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge – konkrete Beispiele aus der Praxis» und «Arbeitsmarktintegration von vorläufig aufgenommenen Personen und Flüchtlingen – der Bericht der VSAA/VKM und seine Folgen» diskutiert. In diesem Zusammenhang haben insbesondere auch die Teilnahme und die Inputs des Präsidenten der VSAA, Bruno Suter, sowie Martin Brügger, Amt für Wirtschaft und Arbeit Kanton Zürich und Seraina Huwiler, Geschäftsstelle VSAA/VDK wichtige Erkenntnisse zur Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure ermöglicht.

4.14 Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren und der SODK (KASY)

Die KASY hat sich im Jahr 2015 zweimal getroffen. An beiden Sitzungen haben auch der Vizedirektor des SEM, Pius Betschart, sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter des SEM teilgenommen. Die Sitzungen ermöglichten einen wertvollen Informations- und Erfahrungsaustausch. Schwerpunktthemen der ersten Sitzung waren neben der starken Zunahme der Anzahl Asylgesuche insbesondere die kantonale Organisation der Integrationsförderung, die humanitäre Aufnahmeaktion Syrien, das Monitoring zur Neustrukturierung des Asylbereichs, die Änderung der Epidemienverordnung, die Kostenübernahme des Kantonsanteil bei stationärer Spitalbehandlung in EVZ-Standortkantonen sowie die Verwendung der Integrationspauschale für Integrationsmassnahmen von Personen mit N-Status und absehbarem Bleiberecht. Die zweite Sitzung diente hauptsächlich zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren sowie der Diskussion betreffend die angespannte Lage aufgrund der hohen Anzahl von Asylgesuchen. Weitere diskutierte Themen waren die Asylgesuche von Personen aus Eritrea sowie die Einführung einer Globalpauschale für UMA.

4.2 ANGESPANNTE LAGE AUFGRUND DER HOHEN ASYLGESUCHSEINGÄNGE

Nach einer leicht entspannteren Situation in den Wintermonaten führten insbesondere die anhaltenden Konflikte in Syrien, Afghanistan, Irak und Eritrea seit Frühling 2015 zu einer erneuten Zunahme von Asylgesuchen von Personen aus diesen Regionen. Die Kantone waren im 2015 denn aufgrund dieser Lage insbesondere bei der Unterbringung stark gefordert und einige Kantone stiessen in Bezug auf ihre Unterbringungskapazitäten an ihre Grenzen. Die SODK hat die Lage gemeinsam mit dem Bund, der KKJPD, den Städten und Gemeinden in verschiedenen Gremien wie dem tripartiten Kontaktorgan und dem Fachausschuss Asylverfahren und Unterbringung stetig beobachtet und den Handlungsbedarf laufend erläutert.

Seit Mitte September erfolgte der Informationsaustausch, die Planung und Koordination von Massnahmen insbesondere auch im dafür eingesetzten und sich wöchentlich treffenden Stab Lage Asyl (SLA). In diesem sind das SEM, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS), das GWK sowie der Führungsstab der Armee und auf Seiten der Kantone die Generalsekretäre der KKJPD und der SODK vertreten.

Im Rahmen einer ausserordentlichen Sitzung des erweiterten tripartiten Kontaktorgans vom 13. November 2015 hat sich Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga mit den Vorständen der SODK und der KKJPD sowie unter Einbezug von Vertretern von Städten und Gemeinden zur Analyse der Lage getroffen. Dabei haben sich die involvierten Akteure nach übereinstimmender Einschätzung darauf verständigt, dass sich die Schweiz aktuell in einer besonderen und angespannten Lage jedoch nicht in einer Notfallsituation befindet. Eine Einsetzung des Sonderstabs Asyl (SONAS) wurde als zurzeit nicht notwendig erachtet. Allerdings haben die kantonalen Konferenzen den Bundesrat ersucht, die Einsetzung des SONAS an die Vorsteherin des EJPD sowie an den Vorsteher des Verteidigungsdepartements (VBS) zu delegieren, damit der Beschluss kurzfristig ausgelöst werden könnte. Mit seiner Entscheidung vom 18. November 2015 hat der Bundesrat die Kompetenz, den SONAS einzusetzen, dem EJPD und dem

VBS übertragen. Die Einsetzung soll nach Rücksprache mit den Präsidenten der KKJPD und der SODK erfolgen. Im Falle einer Aktivierung des SONAS, soll er von Staatssekretär Mario Gattiker geleitet werden. Die SODK und die KKJPD würden mit den beiden Präsidenten und der Generalsekretärin bzw. dem Generalsekretär Einsitz nehmen.

Die Mitglieder des tripartiten Kontaktorgans sind weiter gemeinsam zum Schluss gelangt, dass die Vorkehrungen zur Bewältigung einer allfälligen ausserordentlichen Lage zu intensivieren sind. Diesbezüglich wurde vereinbart, dass Bund und Kantone ihren Überblick über die verfügbaren Unterkünfte der Armee und des Zivilschutzes sowie über deren Zustand und über die vorgesehenen Belegungen so rasch als möglich aktualisieren. Für diese gemeinsame Planung von Bund und Kantonen wurde eine Arbeitsgruppe Vorsorgeplanung unter der Leitung des SEM eingesetzt. Die Arbeitsgruppe soll im Rahmen von Eskalationsszenarien aktualisierte Vorschläge erarbeiten, welche Unterkünfte in welchem Stadium und in welcher Reihenfolge von wem belegt würden. Der Arbeitsgruppe Vorsorgeplanung sollen je ein Vertreter oder eine Vertreterin von BABS, Führungsstab der Armee, SEM, KKJPD, SODK, Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF), Asylkoordinatoren und VKM angehören. Weiter hat das tripartite Kontaktorgan vereinbart, dass die Kantone ihre Organisation durch eigene Führungsstäbe ergänzen sollen, um eine optimale Koordination auf Kantonesebene sowie gegenüber dem Bund zu garantieren. Zudem sollen die Kantone (unter Berücksichtigung der Gesamtplanung Bund – Kantone) die in einer ausserordentlichen Lage für die Unterbringung und den Betrieb der Unterkünfte benötigten Ressourcen planen.

4.3 NEUSTRUKTURIERUNG IM ASYLBEREICH

Die Umsetzungsarbeiten zur Neustrukturierung des Asylbereichs wurden im 2015 plangemäss fortgesetzt. Die Projektorganisation zur Neustrukturierung besteht wie bis anhin aus dem Lenkungsausschuss SODK, KKJPD und EJPD (Vorsteherin EJPD und Präsidenten SODK und KKJPD) und einer Arbeitsgruppe (AGNA) unter der Leitung von Staatssekretär Mario Gattiker (SEM) und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (Präsident KKJPD). In der Arbeitsgruppe sind neben dem SEM, der KKJPD und der SODK auch die Städte und Gemeinden vertreten.

Für den systematischen Informationsaustausch und die Koordination der Projekte im Zusammenhang mit der Umsetzung der Neustrukturierung hatte die Arbeitsgruppe im 2014 einen tripartiten Ausschuss (TPA) eingesetzt. In diesem nehmen der Staatssekretär und die stellvertretende Direktorin des SEM, die Generalsekretäre der KKJPD und der SODK sowie je ein Vertreter des SGV und des SSV Einsitz. Eine externe Firma steht dem TPA zudem als Berater zur Seite. Der TPA hat sich im Jahr 2015 einmal monatlich getroffen um den aktuellen Stand der Arbeiten zu diskutieren sowie die Geschäfte der AGNA vorzubereiten.

Schwerpunktthemen der Projektorganisation waren die Begleitung der Standortplanung, der Testphase und weiteren Umsetzungsarbeiten sowie die Genehmigung des Grob- sowie des Detailkonzepts zum Monitorings der Neustrukturierung. Anhand dieses Monitorings sollen die Wirksamkeit und die Auswirkungen der Neustrukturierung kontrolliert sowie allfälliger Anpassungsbedarf des Finanzierungssystems festgestellt werden.

4.4 EMPFEHLUNGEN DER SODK ZU UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN PERSONEN AUS DEM ASYLBEREICH (MNA-EMPFEHLUNGEN)

Im Rahmen ihrer jährlichen Tagung haben die kantonalen Asylkoordinatorinnen und Asylkoordinatoren 2014 den Wunsch nach SODK-Empfehlungen zum Thema Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden geäußert. Der Vorstand SODK hat seinem Generalsekretariat an der Sitzung vom 21. Mai 2015 den Auftrag erteilt, solche Empfehlungen zuhanden des Plenums SODK zu erarbeiten. Gleichzeitig hat er entschieden, dass die Empfehlungen auch auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ausgeweitet werden sollten. Das GS SODK hat mit Unterstützung von VertreterInnen der Kantone sowie des SEM einen Entwurf erstellt. Im Rahmen der Erarbeitung dieses Entwurfs wurden auch Hearings mit einzelnen NGO sowie dem UNHCR durchgeführt. Die Empfehlungen wurden den Kantonen sowie weiteren interessierten Akteuren Ende 2015 im Rahmen einer fachtechnischen Konsultation unterbreitet. Sie sollen im Frühjahr 2016 im Vorstand SODK behandelt und anschliessend vom Plenum SODK genehmigt werden.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Im Januar 2015 ist die SODK zu einer Anhörung in der SGK-SR zur Reform der Altersvorsorge 2020 eingeladen worden. Der Präsident hat dabei die Positionen der SODK, welche bereits im Rahmen der Vernehmlassung im Frühjahr 2014 eingebracht wurde, nochmals dargelegt. Namentlich unterstützt die SODK grundsätzlich die Stossrichtung der Reform der Altersvorsorge 2020 und begrüsst insbesondere die gemeinsame Betrachtung der ersten und zweiten Säule. Von zentraler Bedeutung werden die Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Systems, die Sicherstellung des Leistungsniveaus sowie die finanzielle Konsolidierung des Altersvorsorgesystems bezeichnet. Die Beschlüsse des Ständerates vom Herbst 2015 hat die SODK bislang nicht kommentiert. Anfangs 2016 ist die SODK zu einer Anhörung in der SGK-NR zu diesem Geschäft eingeladen. Bei dieser Gelegenheit wird die SODK auf die Beschlüsse des Ständerates eingehen.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

5.121 IV-Revision

Im November 2015 wurde die SODK von der SGK-N zur Vernehmlassung über die Parlamentarische Initiative «Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden» (Pa. Iv. 12.470) eingeladen. Vorgesprochen wird eine Anhebung des in der IV, damit Familien, die schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder zu Hause pflegen, über mehr finanzielle Mittel für ihre Entlastung verfügen.

Der Bundesrat eröffnete im Dezember 2015 die Vernehmlassung zur «Weiterentwicklung der Invalidenversicherung». Mit den vorgeschlagenen Änderungen des IV-Gesetzes wird eine sachgerechte und koordinierte Unterstützung von

Kindern, Jugendlichen und psychisch erkrankten Versicherten in Zusammenarbeit mit den verschiedenen beteiligten Akteuren bezweckt. Damit soll das Eingliederungspotenzial gestärkt und die Vermittlungsfähigkeit dieser Personengruppen verbessert werden. Die Übergänge von der Schule in die Arbeitswelt gelten als zentral und Schwierigkeiten sollen möglichst früh erkannt und ausgeräumt werden. Wie bereits bei der gescheiterten IV-Revision 6b schlägt der Bundesrat erneut die Einführung eines stufenlosen Rentenmodells vor.

5.122 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das nationale IIZ-Steuerungsgremium (IIZ STG), welches von den Vorstehern des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) und des EDI eingesetzt wurde, koordiniert die berufliche Eingliederungsarbeit in der Schweiz und wirkt auf eine Optimierung der IIZ hin. Die SODK ist Mitglied in diesem politisch-strategischen Gremium. Das IIZ STG diskutierte die laufenden Projekte. Es handelt sich dabei um die Projekte Nahtstelle I, Zusammenarbeit ALV und Sozialhilfe (vgl. Ziffer 5.14), Profile von jungen IV-Neurentenbeziehenden mit einer psychischen Krankheit sowie im Bereich der Migration um das interkulturelle Dolmetschen und die Bestandsaufnahme bei der nachobligatorischen Bildungsbeteiligung von spät eingereisten Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel ist die gegenseitige Information, die Klärung der Schnittstellen und die Optimierung bei der Koordination der Existenzsicherung. 2015 wurde zudem im Auftrag des EDI eine Evaluation der nationalen Strukturen für die IIZ durchgeführt. Die Ergebnisse dazu sollen im ersten Halbjahr 2016 vorliegen.

5.123 Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung (FoP2-IV)

Im Juni 2015 lag der zweite Zwischenbericht zur Evaluation des IV-Assistenzbeitrages vor. Das GS SODK ist in der Begleitgruppe vertreten. Die durchschnittlichen Beträge des zur Verfügung stehenden Assistenzbeitrages übertrafen bisher die prognostizierten Annahmen, sanken aber substantiell gegenüber den ersten Jahren. Hingegen blieb die Nachfrage nach dem IV-Assistenzbeitrag unter den Erwartungen. Unterschiedlich hoch ist auch die Nachfrage nach dem IV-Assistenzbeitrag in den Kantonen. Welche Gründe dafür ausschlaggebend sind, werden die weiteren Evaluationsergebnisse zeigen. Der nächste Zwischenbericht ist im Frühling 2016 und der Schlussbericht im Sommer 2017 geplant.

5.13 **Ergänzungsleistungen zur AHV/IV**

Der Bundesrat hat Ende 2015 die Vernehmlassung zur Reform der EL zur AHV/IV mit Frist bis Mitte März 2016 eröffnet. Das GS SODK hat basierend auf den an der Plenarversammlung SODK 2014 festgelegten Positionen zu einzelnen prioritären Massnahmen einen Entwurf einer Stellungnahme vorbereitet und diese bei den SozialdirektorInnen in Zirkulation gegeben. Am Nationalen Dialog Sozialpolitik Schweiz vom 27. November 2015 waren die Ergänzungsleistungen wiederum als Schwerpunktthema traktandiert und die SODK hat ihre grundsätzlichen Positionen erneut dargelegt.

Die Kostenentwicklung bei den EL bereitet den Kantonen nach wie vor Sorge. In diesem Sinne hat sich die SODK gegenüber dem Vorsteher des EDI und dem Eidgenössischen Parlament dahingehend geäußert, dass die Revision voranzutreiben bzw. nicht aufzuschieben sei. Dies gilt auch für das Thema der an-

rechenbaren Mietzinskosten bei den EL, welche als separate Vorlage zurzeit im Eidgenössischen Parlament hängig ist.

5.14 Arbeitslosenversicherung (ALV)

Das vom SECO 2011 initiierte Projekt «Zusammenarbeit ALV – Sozialhilfe» wurde Ende 2015 abgeschlossen. Ziel des Projektes war eine Optimierung der Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen den regionalen Arbeitsvermittlungsstellen (RAV) und der Sozialhilfe. Neben einem beratenden Ausschuss hat das SECO drei Arbeitsgruppen gebildet, in welchen die SODK vertreten war.

Die Arbeiten der ersten und zweiten Arbeitsgruppe, die Sichtweise in Bezug auf die Arbeitsmarktfähigkeit der Personen, die Leistungen und die Finanzierung herzustellen, sind bereits 2013 bzw. 2014 abgeschlossen worden. Die dritte Arbeitsgruppe mit dem Auftrag, die Finanzierungsmodelle des gegenseitigen Leistungsaustausches zu definieren, hat ihren Schlussbericht im Sommer 2015 vorgelegt. Dieser wurde u.a. den Mitgliedern der BeKo zur Stellungnahme unterbreitet. Die Ergebnisse der drei Arbeitsgruppen sowie eine Würdigung bzw. Fazit der Arbeiten durch die Projektleitung soll anfangs 2016 auf der Website von IIZ bereitgestellt werden.

5.2 SOZIALHILFE

Die Sozialhilfe war 2014 eines der Schwerpunktthemen an der Jahresversammlung der SODK. Unter dem Titel «Sozialpolitik mit Zukunft – eine kritische Analyse und ein Ausblick» wurde das Thema Sozialhilfe von diversen Seiten beleuchtet und diskutiert (vgl. Jahresversammlung unter Kapitel A Ziffer 5.2).

5.21 Revision der SKOS-Richtlinien

Die Sozialhilfe bildete 2015 einen Schwerpunkt für die SODK. SODK und SKOS sind Ende 2014 übereingekommen, dass die SKOS-Richtlinien eine grössere politische Legitimation brauchen, um für die Kantone und Gemeinden verbindlicher zu werden. Die SKOS ist als Fachverband eine ideale Plattform für die fachliche Diskussion über die SKOS-Richtlinien. Die politische Diskussion über die Sozialhilfe muss aber in den Gremien der SODK (Vorstand/Plenum) stattfinden, damit die SODK, die ihr zugeordnete Führungsrolle in der Sozialpolitik besser wahrnehmen kann. Der Vorstand SODK hat im Einvernehmen mit dem SKOS-Präsidium beschlossen, dass die SKOS-Richtlinien vom Plenum SODK genehmigt und den Kantonen zur Anwendung empfohlen werden sollen. Im Januar 2015 fand eine ausserordentliche Vorstandssitzung der SODK statt, an welcher der aufgegleiste Reformprozess offiziell ausgelöst und Eckwerte sowie eine entsprechende Road Map diskutiert und verabschiedet wurden. Die SKOS hat anschliessend erste Vorschläge für eine Richtlinienrevision erarbeitet und ihren Mitgliedern zur Stellungnahme unterbreitet.

An der ersten Sozialkonferenz vom 21. Mai 2015 haben die kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren die Ergebnisse der Vernehmlassung der SKOS zur geplanten Revision der SKOS-Richtlinien zur Kenntnis genommen und die Stossrichtung für die konkrete Ausarbeitung der Richtlinienänderungen festgelegt. Gemeinsam mit Vertretern der Gemeinden und Städte hat die SODK mit der Leitung der SKOS die zu revidierenden Punkte für die erste Revisionsstufe festgelegt und sich auf eine Etappierung des Reformprozesses verständigt.

Am 21. September 2015 haben die Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren an der zweiten Sozialkonferenz die folgenden konkreten Richtlinienänderungen beschlossen und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt:

- Reduktion des Grundbedarfs bei Grossfamilien ab 6 Personen;
- Senkung der Ansätze für junge Erwachsene bis 25 Jahren beim Grundbedarf;
- Möglichkeit zur Verschärfung der Sanktionen auf 30%;
- Beibehaltung des Einkommensfreibetrags (EFB) in der heutigen Form und Höhe;
- Überarbeitung des Anreizsystems: Minimale Integrationszulage (MIZ) in die Integrationszulage (IZU) integrieren bzw. fusionieren; Voraussetzungen für den Bezug der IZU präzisieren (insb. sollen qualifizierende, arbeits- und leistungsorientierte Tätigkeiten festgelegt werden).

Zudem wurde festgehalten, dass in einer zweiten Etappe bis 1. Januar 2017 die Überarbeitung der Situationsbedingten Leistungen (SIL) erfolgen, Empfehlungen zur Verminderung von Schwelleneffekten sowie die Definition der Grenzlinie zwischen der Sozialhilfe und der Nothilfe aufgenommen werden und Empfehlungen für Mietzinsmaxima erarbeitet werden sollen. Die Beschlüsse dazu sollen an der dritten Sozialkonferenz im Mai 2016 gefällt werden. Anschliessend sollen die Richtlinien noch redaktionell überarbeitet und die Richtlinien und Handlungsempfehlungen entflochten werden.

5.22 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Der Bundesrat hat im Frühjahr 2013 das «Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung von Armut» für die Jahre 2014–2018 verabschiedet. Ziel des Nationalen Programms ist es, zur Prävention und Bekämpfung der Armut beizutragen, indem es die kantonalen, kommunalen und privaten Akteure in ihren Bestrebungen in diese Richtung unterstützt. Die SODK ist in der Steuer- und Begleitgruppe sowie in mehreren Projektgruppen zur Umsetzung des Programms vertreten.

Im Berichtsjahr wurden von den einzelnen Projektgruppen erste Studien in Auftrag gegeben und auf zwei Stichtage verteilt erste Fördermittel für kantonale und kommunale Projekte zur Armutsbekämpfung gesprochen. Auf der projekteigenen Website – www.gegenarmut.ch – ist der aktuelle Projektstand jederzeit einsehbar.

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

2015 fanden gemäss dem festgelegten Rhythmus zwei Dialoge statt, beide im Rahmen einer Klausur bzw. mit der Teilnahme aller Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren. Am Dialog anlässlich der Jahresversammlung in Thun standen die Altersvorsorge 2020 (vgl. Ziffer 5.11), die Behindertenpolitik inklusive die Invalidenversicherung (vgl. Ziffer 5.12) sowie der Reformbedarf bei den Ergänzungsleistungen (vgl. Ziffer 5.13) im Vordergrund. Im Anschluss an die Plenarversammlung vom 27. November 2015 fand der zweite Nationale Dialog statt. Schwerpunktthemen waren dabei wiederum die Behindertenpolitik und die Ergänzungsleistungen sowie die Familienpolitik (vgl. Ziffer 2.1).

5.31 Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen aufgrund von Gesetzesrevisionen

Aufgrund erheblicher Kostensteigerung im Sozialbereich und entsprechenden finanziellen Belastungen für die Kantone hat der Vorstand das GS SODK beauftragt, detailliertere Einschätzungen und Darstellungen von Lastenverschiebungen vom Bund zu den Kantonen im Sozialbereich vorzunehmen. Dazu wurden zwei Studien zum Thema Lastenverschiebungen aufgrund von Gesetzesanpassungen im Sozialbereich im Laufe der letzten 10 Jahre in Auftrag zu geben.

Die erste Studie ist eine qualitative Analyse der steigenden Lasten der Kantone im Sozialbereich und wurde von der Fachhochschule Nordwestschweiz durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Studie wurden dem Vorstand SODK am 6. März 2015 präsentiert. Bei der zweiten Studie handelt es sich um eine quantitative Analyse im Sozialbereich, welche von der Firma Ecoplan realisiert wurde. Vorausgehend hat Ecoplan hierzu eine detaillierte Machbarkeitsanalyse zur Quantifizierbarkeit der Lasten- und Aufgabenverschiebungen erarbeitet. Man ist zum Schluss gekommen, dass sich in allen zur Untersuchung bestimmten Leistungsbereichen zumindest Teilaspekte quantifizieren lassen. Infolgedessen hat der Vorstand SODK entschieden, eine vertiefende quantitative Analyse vorzunehmen. Die Firma Ecoplan hat erste Studienergebnisse an der Vorstandssitzung vom 4. September 2015 präsentiert. Bis Ende 2015 sind noch ergänzende Analysen gemacht worden und der Schlussbericht ist für anfangs 2016 vorgesehen. Im Anschluss werden die Ergebnisse mit denjenigen der qualitativen Analyse (Studie FHNW) verbunden und das Plenum SODK soll im Mai 2016 über das weitere Vorgehen befinden.

C

JAHRESRECHNUNG

BILANZ	30
ERFOLGSRECHNUNG	32
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	33
REVISIONSBERICHT	34
VORANSCHLAG 2017	35

BILANZ**AKTIVEN**

	31.12.2015	31.12.2014
	CHF	CHF
Kasse	150	512
Post Luzern 30-19856-6	6 212	10 583
BEKB Bern 42 3.297.621.01	853 264	652 103
Flüssige Mittel	859 626	663 198
Debitoren	149 300	0
Guthaben Verrechnungssteuer	2 319	2 402
Forderungen	151 619	2 402
Aktive Rechnungsabgrenzung	51 867	37 924
UMLAUVERMÖGEN	1 063 112	703 524
Wertschriften	303 200	403 200
Finanzanlagen	303 200	403 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	303 201	403 201
AKTIVEN	1 366 313	1 106 725

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2015 CHF	31.12.2014 CHF
Kreditoren	66 224	19 583
Verbindlichkeiten	66 224	19 583
Passive Rechnungsabgrenzung	16 673	30 933
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	657 400	298 200
Passive Rechnungsabgrenzung	674 073	329 133
EDV, Mobiliar, Maschinen	15 000	10 000
Studien und Beratungen	40 000	100 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	30 000	60 000
Bildung im Sozialbereich	0	25 000
Sanierungsbeitrag Pensionskasse	270 111	280 000
Rückstellungen	355 111	475 000
FREMDKAPITAL	1 095 408	823 716
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	70 000	70 000
Bilanzgewinn ¹	-49 095	-36 991
EIGENKAPITAL	270 905	283 009
PASSIVEN	1 366 313	1 106 725
1 Gewinnvortrag	-36 991	11 310
Jahresergebnis	-12 104	-48 301

ERFOLGSRECHNUNG

	2015	2014
	CHF	CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 634 000	1 618 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	2 797	1 319
ERTRAG	1 637 397	1 619 919
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	-50 831	-29 134
Studien, Beratungen	-177 575	-178 678
Übersetzungen	-46 776	-51 810
DIREKTER AUFWAND	-275 182	-259 622
Lohnaufwand	-975 244	-986 238
Sozialversicherungsaufwand	-195 210	-199 993
Übriger Personalaufwand	-24 594	-4 754
PERSONALAUFWAND	-1 195 048	-1 190 985
Raumaufwand	-104 156	-102 957
EDV/Mobilien	-34 228	-55 907
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	-76 499	-87 788
BETRIEBSAUFWAND	-214 883	-246 652
Bankzinsen und -spesen	-230	-272
Wertschriftengebühren	-788	-796
Zinsertrag	6	240
Wertschriftenerfolg	6 623	6 625
Auflösung Wertschwankungsreserve	30 000	20 000
Finanzerfolg	35 611	25 797
Ausserordentlicher Ertrag	0	3 240
Ausserordentlicher Erfolg	0	3 240
JAHRESVERLUST	-12 104	-48 301

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2015 CHF	2014 CHF
VORTRAG/RESERVEN	-36 991	11 310
Jahresergebnis	-12 104	-48 301
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	-49 095	-36 991
Auflösung allgemeine Reserve	0	0
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	-49 095	-36 991

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)

Als Revisionsstelle gemäss Art. 4 der Statuten haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind das Generalsekretariat und der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Revisionsexperte



Claudius Asche
Revisionsexperte
Leitender Revisor

VORANSCHLAG 2017

AUFWAND	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2016	2017	2018	2019	2020
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Personalaufwand	1 204 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000	1 250 000
Bruttolöhne	1 000 000	1 040 000	1 040 000	1 040 000	1 040 000
Sozialleistungen	194 000	200 000	200 000	200 000	200 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Direkter Aufwand	255 000	165 000	165 000	165 000	165 000
Konferenzen, Sitzungen, Delegationen	45 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Studien, Beratungen	180 000	110 000	110 000	110 000	110 000
Übersetzungen	30 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Betriebsaufwand	227 600	226 000	226 000	226 000	226 000
Raumaufwand	108 000	108 000	108 000	108 000	108 000
EDV/Mobilien	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	81 600	80 000	80 000	80 000	80 000
Total Aufwand	1 686 600	1 641 000	1 641 000	1 641 000	1 641 000
ERTRAG					
Kantonsbeiträge SODK	1 634 000	1 634 000	1 634 000	1 634 000	1 634 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	2 000	2 000	2 000	2 000
Total Ertrag	1 639 600	1 636 600	1 636 600	1 636 600	1 636 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	47 000	4 400	4 400	4 400	4 400

D

ANHANG

KOMMENTAR ZUR JAHRESABRECHNUNG	38
MITGLIEDER DER ORGANE SODK	39
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2015	41
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	43
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	45

KOMMENTAR ZUR JAHRESRECHNUNG

ALLGEMEINE BEMERKUNGEN

Die Jahresrechnung 2015 wurde von der Firma BDO Visura gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt.

Im Berichtsjahr sind beim direkten Aufwand einige nicht vorhergesehene Zusatzaufwendungen angefallen, welche vom Vorstand SODK beschlossen bzw. zur Kenntnis genommen wurden (insb. für die Neustrukturierung im Asylbereich, die Ausrichtung zweier Sozialkonferenzen sowie für Studien zu den Lastenverschiebungen im Sozialbereich). Das Total liegt dort entsprechend über dem budgetierten Kosten. Um diese Zusatzaufwendungen beim direkten Aufwand aufzufangen, wurde ein Teil der bestehenden Rückstellungen aufgelöst (vgl. Details unter den Bemerkungen zu einzelnen Konten). Dadurch weist die SODK für 2015 noch einen Verlust von CHF 12 104.– aus.

BEMERKUNGEN ZU EINZELNEN KONTEN

Bilanz/Forderungen:

Die ausgewiesenen Debitoren entsprechen einem noch nicht bezahlten Kantonsbeitrag für das Jahr 2015. Diese Forderung ist anfangs 2016 beglichen worden.

Bilanz/Finanzanlagen:

Ende 2015 ist eine Obligation mit einer 4jährigen Laufzeit zurückerstattet worden. Gemäss dem Anlagereglement der SODK vom 18. Dezember 2014 sind als Anlagen nur Kassenobligationen bei der Postfinance und CH-Banken oder Anleihenobligationen mit einem Bonitätsrating AAA zulässig. Mit der aktuellen Zinslage würden die Wertschriftengebühren (insb. auch die Emissionskosten) den Zinsertrag bei weitem übertreffen, sodass auf eine unmittelbare Aufnahme einer neuen Anleihe vorderhand verzichtet wurde.

Bilanz/Rückstellungen:

- Für die EDV sind zusätzliche Rückstellungen von CHF 5000.– gebildet werden (2013 ist die EDV-Hard- und Software im GS SODK erneuert und die dafür vorgesehene Rückstellungen aufgelöst worden. Eine Auswechslung der EDV-Hardware ist im Vierjahresrhythmus vorgesehen).
- Folgende Rückstellungen sind für nicht budgetierte Projekte aufgelöst worden: Rückstellungen Studien und Beratungen und Bildung im Sozialbereich (insgesamt CHF 85000.–) für die Studien zu den Lastenverschiebungen im Sozialbereich (vgl. Freigabe der finanziellen Ressourcen durch Vorstandsbeschluss vom 5. September 2014) und für die Mitfinanzierung des Umsetzungskonzepts zur Neustrukturierung im Asylbereich sowie für die Ausrichtung zweier Sozialkonferenzen.

Erfolgsrechnung/Direkter Aufwand:

Der direkte Aufwand ist im Berichtsjahr gestiegen. Dies aufgrund der höheren Aktivitäten und Produktivität des GS SODK. Die höheren Kosten drücken sich in der grösseren Anzahl Sitzungen, Konferenzen sowie Studien und den damit verbundenen höheren Übersetzungskosten aus. Der in der Rechnung ausgewiesene Aufwand bewegt sich in der Höhe des Vorjahres, da entsprechende Rückstellungen aufgelöst wurden (vgl. Bemerkungen unter Bilanz/Rückstellungen).

Erfolgsrechnung/Finanzerfolg:

Gemäss der im Anlagereglement der SODK festgehaltenen Vorgabe zur Höher der Wertschwankungsreserven (sollen sich ungefähr im Rahmen von 10% des Anlagevermögens bewegen), sind diese um 30000.– CHF auf nunmehr 30000.– reduziert worden.

Erfolgsrechnung/Ausserordentlicher Erfolg:

Im Gegensatz zum Vorjahr ergibt sich für 2015 keine Überschussbeteiligung bei den Sachversicherungen. Zudem wird die CO2-Rückerstattung neu direkt beim Personalaufwand verrechnet (Rückerstattung erfolgt via die AHV-Abrechnung).

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochuli
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli (bis 31. Mai 2015)
	Regierungsrat Matthias Weishaupt (ab 1. Juni 2015)
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Basel-Landschaft	Regierungsrat Anton Lauber
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Genf	Regierungsrat Mauro Poggia
Glarus	Regierungsrätin Marianne Lienhard
Graubünden	Regierungsrat Jon Domenic Parolini
Jura	Regierungsrat Michel Thentz
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Neuenburg	Regierungsrat Jean-Nathanaël Karakash
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Obwalden	Regierungsrätin Maya Büchi-Kaiser
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Schwyz	Regierungsrätin Petra Steimen-Rickenbacher
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm
St. Gallen	Regierungsrat Martin Klöti
Tessin	Regierungsrat Paolo Beltraminelli
Thurgau	Regierungsrat Jakob Stark
Uri	Regierungsrätin Barbara Bär
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Picard
Zürich	Regierungsrat Mario Fehr

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident)
 Anne-Claude Demierre, FR (Vizepräsidentin)
 Martin Klöti, SG (Vizepräsident)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Manuela Weichelt-Picard, ZG
 Mario Fehr, ZH
 Philippe Perrenoud, BE
 Marianne Lienhard, GL
 Michel Thentz, JU

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Reto Lindegger, Schweizerischer Gemeindeverband
 Nicolas Galladé, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni (Präsident)
François Mollard (Vizepräsident)
Julien Cattin
Ruedi Meyer
Pascal Coullery
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Christoph Roost
Peter Schmid
Nicole Wagner
Urs Teuscher
Ludwig Gärtner
Dorothee Guggisberg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Margrith Hanselmann
Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann	Generalsekretärin (100%)
Remo Dörig	Stv. Generalsekretär (90%)
Martine Lachat Clerc	Fachbereichsleiterin (80%)
Loranne Mérillat	Fachbereichsleiterin (80%)
Veronika Neruda	Fachbereichsleiterin (60%)
Thomas Schuler	Fachbereichsleiter (90%)
Katia Khouzami Simari	Übersetzerin/Dolmetscherin (90%)
Jascha Frauchiger	Sachbearbeiter/Administration (100%)
Regula Marti	Sachbearbeiterin/Administration (90%)

REVISOR

Dubois Daniel und Asche Claudius, Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Tripartiten Kontaktorgan EJPD/KKJPD/SODK vom 24. August 2015
Informationsnotiz; Fachkräfteinitiative/Fachkräfteinitiative plus (FKI)

SITZUNG VOM 13. NOVEMBER 2015 A.O.

Lageanalyse Asylbereich

SITZUNG VOM 27. NOVEMBER 2015

Vorbereitung Plenum und Nationaler Dialog; letzte Informationen und
Vorbereitung der Beschlüsse
Kinderrechtskonvention; Beschlüsse zu den Prioritäten der SODK
Wahlen; Wahl neuer/neue Generalsekretär/in
Stand Thema Menschenhandel bei der SODK; Schreiben an BR Sommaruga
Schnittstelle Sozialhilfe-Justizvollzug; Kenntnisnahme des Berichts der
Arbeitsgruppe SKOS/KKJPD
Neustrukturierung Asylbereich; Finanzierung Mandat Ecoplan

SITZUNG VOM 3. DEZEMBER 2015 A.O.

Lagebeurteilung im Asylbereich mit den Delegationen der Vorstände KKJPD und SODK

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	Konferenz der Präsidien der KdK und der Direktorenkonferenzen
SODK	<i>RR Peter Gomm, Margrith Hanselmann</i>
ÜBRIGE	Präsidien und Konferenzsekretäre
	Leitorgan Haus der Kantone (LO HdK) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	Betriebskommission Haus der Kantone (BK HdK) <i>Jascha Frauchiger</i> Mitarbeitende Haus der Kantone
	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo) <i>Margrith Hanselmann</i> Konferenzsekretäre
	KoSeKo Weiterbildung <i>Remo Dörig</i> Mitarbeitende HdK
	Regionalkonferenz Westschweiz (CLASS) <i>SozialdirektorInnen Westschweiz und Tessin</i> –
	Regionalkonferenz Zentralschweiz (ZGSDK) <i>SozialdirektorInnen Zentralschweiz Margrith Hanselmann</i> SozialamtsleiterInnen
	Regionalkonferenz Ostschweiz (SODK Ost) <i>SozialdirektorInnen Ostschweiz</i> –
	Sozialamtsleitende Westschweiz (GRAS) <i>Margrith Hanselmann</i> Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI

FAMILIE UND GESELLSCHAFT

SAVOIRSOCIAL: Vorstand <i>Andrea Lübbertstedt, Olivier Grand (bis 09.2015), Veronika Neruda</i> Verbände, Kantone
Kommission des Berufsbildungsfonds <i>Remo Dörig</i> Verbände, kantonale Oda's
Schweizerische Verbindungsstellenkonferenz Opferhilfe (SVK-OHG) <i>Veronika Neruda</i> BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte Opferhilfe-Beratungsstellen
Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel (KSMM) <i>Karine Gobetti, Sandra Müller Gmünder</i> Bund, Kantone, Verbände
Konferenz der kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) <i>Thomas Schuler</i> Kantone, BAG

KINDER UND JUGEND

Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF) <i>Martine Lachat Clerc</i> EDK, BSV, Verbände
Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) <i>Martine Lachat Clerc</i> BJ, BSV, Verbände

BEHINDERTENPOLITIK

Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE <i>Thomas Schuler</i> Regionalkonferenzen IVSE

MIGRATION

GREMIUM	Tripartites Kontaktorgan «EJPD, KKJPD und SODK»
SODK	RR Peter Gomm, RR Mario Fehr, RR Michel Thentz, Margrith Hanselmann, Loranne Mérillat
ÜBRIGE	EJPD, KKJPD
	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» Margrith Hanselmann, Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter, François Mollard, Loranne Mérillat SEM, KKJPD, VKM
	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren (KASY) Loranne Mérillat, Regula Marti Kantonale AsylkoordinatorInnen
	Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» Nadine Mudry, Loranne Mérillat SEM, KKJPD

SOZIALWERKE

	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz Kantonale Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann, Remo Dörig EDI, BSV, SGV, SSV
	Eidgenössische Kommission für Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV/IV-Kommission) RR Peter Gomm, RR Bernhard Koch Versicherte, Wirtschaftsverbände, Ver- sicherungseinrichtungen, Bund, Kantone
	SKOS-Geschäftsleitung Margrith Hanselmann Kantone, Gemeinden, Städte
	SKOS-Vorstand Margrith Hanselmann Kantone, Gemeinden, Städte
	Arbeitsgruppe «Soziale Sicherheit der Begleitorganisation Bilaterale Abkommen mit der EU» RR Susanne Hochueli, Margrith Hanselmann KdK, GDK, Kantone
	Expertengruppe «Soziale Sicherheit» Remo Dörig BFS, BSV, SECO, SEM, SKOS, Kantone
	Begleitgruppe «Sozialhilfestatistik» Remo Dörig BFS, BSV, SECO, SEM, SKOS, Kantone

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz vom 20. Dezember 1946 über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (SR 831.10)
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
AsylV 1	Asylverordnung 1 vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, SR 142.311)
AsylV 2	Asylverordnung 2 vom 11. August 1999 über Finanzierungsfragen (Asylverordnung 2, SR 142.312)
AVIG	Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, SR 837.0)
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BetmG	Bundesgesetz vom 3. Oktober 1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, SR 812.121)
SEM	Staatssekretariat für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DAO	Dachorganisation der Frauenhäuser
DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EL	Ergänzungsleistungen
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (SR 831.30)
EU	Europäische Union
EVZ	Empfangs- und Verfahrenszentren
Faktor W	Faktor der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
FAQ	Frequently Asked Questions
FDK	Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren
FEFI	Früherfassung und Frühintervention
fedpol	Bundesamt für Polizei
Fop2-IV	Forschungsprogramm 2 der Invalidenversicherung
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
GDK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
IFEG	Bundesgesetz vom 6. Oktober 2006 über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz vom 19. Juni 1959 über die Invalidenversicherung (SR 831.20)
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen vom 13. Dezember 2002
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der SODK
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KID	Schweizerischen Konferenz der kantonalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, SR 446.1)

KJFV	Verordnung vom 17. Oktober 2012 über die Förderung der ausser-schulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsverordnung, SR 446.11)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugend-förderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe
KKJPD	Kantonale Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KÜG	Kostenübernahmegarantie
KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, SR 312.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
RAV	Regionale Arbeitsvermittlungsstellen
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SAVOIRSOCIAL	Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales
SFH	Schweizerische Flüchtlingshilfe
SGK-N	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-S	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SGV	Schweizerischer Gemeindeverband
SHIVALV	Wechselwirkungen zwischen den Systemen der sozialen Sicherheit: Sozialhilfe, Invalidenversicherung und Arbeitslosenversicherung
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
SONAS	Sonderstab Asyl
SPK-N	Staatspolitische Kommission des Nationalrates
SPK-S	Staatspolitische Kommission des Ständerates
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
SSV	Schweizerischer Städteverband
STPO	Strafprozessordnung
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
TPA	Tripartiter Ausschuss
UMA	Unbegleitete minderjährige Asylsuchende
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VDK	Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WBK-N	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, SR 851.1)